



HEIMATBERICHT 2024



Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär
im Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

VORWORT

Der Freistaat Bayern verbindet Tradition und Moderne in außergewöhnlicher Weise und zeigt eine kleinräumige Vielfalt, die den herkömmlichen oder verallgemeinernden Vorstellungen von „Stadt“ und „Land“ kaum mehr gerecht wird. Städtische Bereiche weisen in vielen Teilen Bayerns unterschiedliche Voraussetzungen und divergierende aktuelle Veränderungen auf. Daneben warten die ländlichen Regionen als gleichwertig attraktive Wirtschafts- und Lebensräume mit einer facettenreichen Mischung aus Natur- und Kulturräumen auf, die traditionsbewusste Einheimische ebenso wie Gäste immer wieder fasziniert und die kontinuierlich von kreativen Köpfen weiterentwickelt wird.

Diese Entwicklungstendenzen zeichnet der Heimatbericht 2024 nach und stellt die vielfältigen Politikbereiche der Staatsregierung dar, die dem Verfassungsauftrag nachgehen, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu fördern und zu sichern. Der Heimatbericht 2024 verdeutlicht, dass sich Bayern in einem weiterhin herausfordernden Umfeld positiv entwickelt und die Anforderungen der Gegenwart durch kluge Weichenstellungen und aktives Handeln in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angegangen werden. So zeigen alle Teilräume des Freistaats eine kontinuierliche Wachstumsbewegung in soziodemografischer wie wirtschaftlicher Hinsicht, die sich zwischen ländlichen Räumen und Verdichtungsräumen weiter angleicht. Hierzu setzt die Staatsregierung auch mit der Heimatstrategie wichtige Impulse durch Unterstützungen für die ländlichen Regionen bei gleichzeitiger Entlastung der Zentren.

Bei der Gestaltungsaufgabe, den Freistaat Bayern weiter zukunftsfest und in Deutschland richtungsweisend aufzustellen, wird es auch künftig auf das Miteinander von Staat und Kommunen sowie auf innovative Impulse aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ankommen. Der Zusammenhalt, der aus gemeinsamen Traditionen und geteilten Werten entspringt, geht in Bayern einher mit dem Ansporn, zusammen an guten Lösungen für eine erfolgreiche Zukunft zu arbeiten.

Die Struktur- und Heimatpolitik der Bayerischen Staatsregierung setzt auch künftig den entscheidenden Rahmen für eine positive Entwicklung von Stadt und Land im Freistaat Bayern.

Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat

Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN	8
II. DETAILS ZU DEN ENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN	11
1. Geburtenzahlen stärker rückgängig als Anzahl der Sterbefälle	11
2. Bayern bleibt Zuwanderungsland	14
3. Andauerndes Bevölkerungswachstum in allen Regionen Bayerns	16
4. Hohe Lebensqualität für alle Generationen	18
5. Förderung von Kooperationen und kultureller Identität	30
6. Digitales Bayern weiterhin Spitzenreiter	34
7. Partnerschaft zwischen Freistaat und seinen Kommunen	44
8. Bayern weiterhin wirtschaftlicher Motor Deutschlands	48
9. Beschäftigungszahlen in Bayern knapp unter der 6-Millionen-Marke	52
10. Bayern ist Heimat für starke Wissenschaft	58
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	64

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMF	Bayerischer Arbeitsmarktfonds
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVS	Bayerische Verwaltungsschule
digiDEM	Digitales Demenzregister Bayern
EfA-Leistungen	"Einer für Alle"-Leistungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
GPfWi	Gesundheits- und Pflegewirtschaft
HaW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
HTC	HighCare Agenda
HTA	Hightech Agenda
HTA Plus	Hightech Agenda Plus
IDEK	Integriertes digital-städtebauliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
LAG	Lokale Aktionsgruppe
lagfa bayern e. V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
RmbH	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StMD	Bayerisches Staatsministerium für Digitales
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
StMGP	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
TH	Technische Hochschule
TI	Telematikinfrastruktur
TU	Technische Universität
TTZ	Technologietransferzentren
WBI	Weiterbildungsinitiatoren

INFORMATIONEN ZUM LESEN DES HEIMATBERICHTS

Erläuterung der Gebietskategorien

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unterteilt Bayern in die **zwei Gebietskategorien** „**Ländlicher Raum**“ und „**Verdichtungsraum**“.

Mit dieser Abgrenzung wird die Grundlage für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns geschaffen und ein wichtiger Grundstein für die Verwirklichung des bayerischen Verfassungsziels „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern in Stadt und Land“ (Art. 3 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) gelegt.

Darüberhinaus legt das LEP einen **Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)** fest. Der RmbH stellt im Gegensatz zum ländlichen Raum und Verdichtungsraum keine eigenständige Gebietskategorie dar. Er umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, beinhaltet aber auch Teile des Verdichtungsraums. Sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden gehören dem RmbH an. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Gebiete des RmbHs verstärkt, um deren Weiterentwicklung voranzutreiben und so langfristig für gleichwertige Verhältnisse in ganz Bayern zu sorgen.

Das LEP erfuhr **mit Wirkung zum 01.06.2023** eine **Teilfortschreibung**. Hierdurch wurden 16 Gemeinden, die zuvor dem ländlichen Raum zugeordnet waren, als Verdichtungsraum kategorisiert. Diese Umkategorisierung wird im Heimatbericht 2024 wie folgt berücksichtigt:

Der Heimatbericht 2024 greift bei der Darstellung konkreter statistischer Kenngrößen der sozioökonomischen Entwicklung in den Kapiteln 1-3, 8 und 9 auf die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basierend auf dem aktuell gültigen LEP Bayern (Teilfortschreibung vom 01.06.2023) zurück. Die in diesem Zusammenhang enthaltenen Vergleichszahlen wurden auf die nun geltenden Gebietskategorien umgerechnet, um in sich konsistente und aussagekräftigere Zahlenreihen zu erhalten. Bei einem Vergleich mit früheren Ausgaben des Heimatberichts können aufgrund dieser Umrechnung Abweichungen bestehen.

Im Rahmen der Berichterstattung zu einzelnen Förderungen und Leistungen der Staatsregierung erfolgte hingegen keine Umrechnung der zurückliegenden Zahlen und Daten auf die nun geltenden Gebietskategorien. Hier wurde für vergangene Zeiträume die zum damaligen Zeitpunkt gültige Gebietskulisse zugrunde gelegt. Insoweit kann die Aussagekraft der angeführten Vergleichszahlen ggf. geringfügig beeinträchtigt sein.

ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN

Die demografische Entwicklung in Bayern verläuft weitestgehend konstant: Die Bevölkerung nimmt kontinuierlich zu und die Menschen leben länger. Dies geht jedoch auch mit einer Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur einher. Die Menschen in Bayern werden im Durchschnitt älter und vielfältiger. Um diesen Wandel weiterhin positiv zu begleiten, ist es entscheidend, die Lebensqualität in allen Altersstufen und Regionen des Landes zu sichern und Bayern zugleich für Zuwanderung attraktiv zu halten. Es bedarf daher vielfältiger Antworten auf die erkennbaren Veränderungen.

Bayern hat seinen Einwohnern viel zu bieten. Neben einem reichen kulturellen Leben, einem ausgeprägten Sinn für Tradition und einer abwechslungsreichen Natur verfügt Bayern auch über zahlreiche wirtschaftlich starke Standorte. Diese Kombination macht Bayern für seine Bewohnerinnen und Bewohner zu einer lebenswerten Heimat. Die Attraktivität Bayerns wird auch durch die aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen¹ bestätigt. Die aktuelle Prognose geht von einem Bevölkerungswachstum um mehr als 489.000 Menschen auf rund 13,7 Millionen Menschen im Jahr 2043 aus. Die größten Zuwächse werden hierbei in den Regierungsbezirken Schwaben und Niederbayern erwartet. Das Wachstum soll im ländlichen

Raum (+ 4,0 %) etwas stärker ausfallen, als im Verdichtungsraum (+ 3,3 %). Dies zeigt, dass sich die Bemühungen der Staatsregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern auch statistisch widerspiegeln. Die entsprechenden Weichenstellungen müssen auch zukünftig weiterentwickelt, an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und konsequent weiterverfolgt werden, um auch in Zukunft in allen Landesteilen gut aufgestellt zu sein. Einen wichtigen fachübergreifenden und umsetzungsorientierten Ansatz liefert hier die bayerische Heimatpolitik mit der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.²

Im Folgenden werden die demografischen Entwicklungen des Jahres 2024 auf der Grundlage der Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik dargestellt. Um die Veränderung der demografischen Strukturen Bayerns zu erörtern, werden die Zahlen für den gesamten Freistaat betrachtet. Darüber hinaus werden die Entwicklungen in den beiden Gebietskategorien ländlicher Raum („Land“) und Verdichtungsraum („Stadt“) gegenübergestellt. Zusätzlich werden die Daten für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) betrachtet.



¹ LfStat (2025): Beiträge zur Statistik – A182AB 202400 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2043, S. 5.

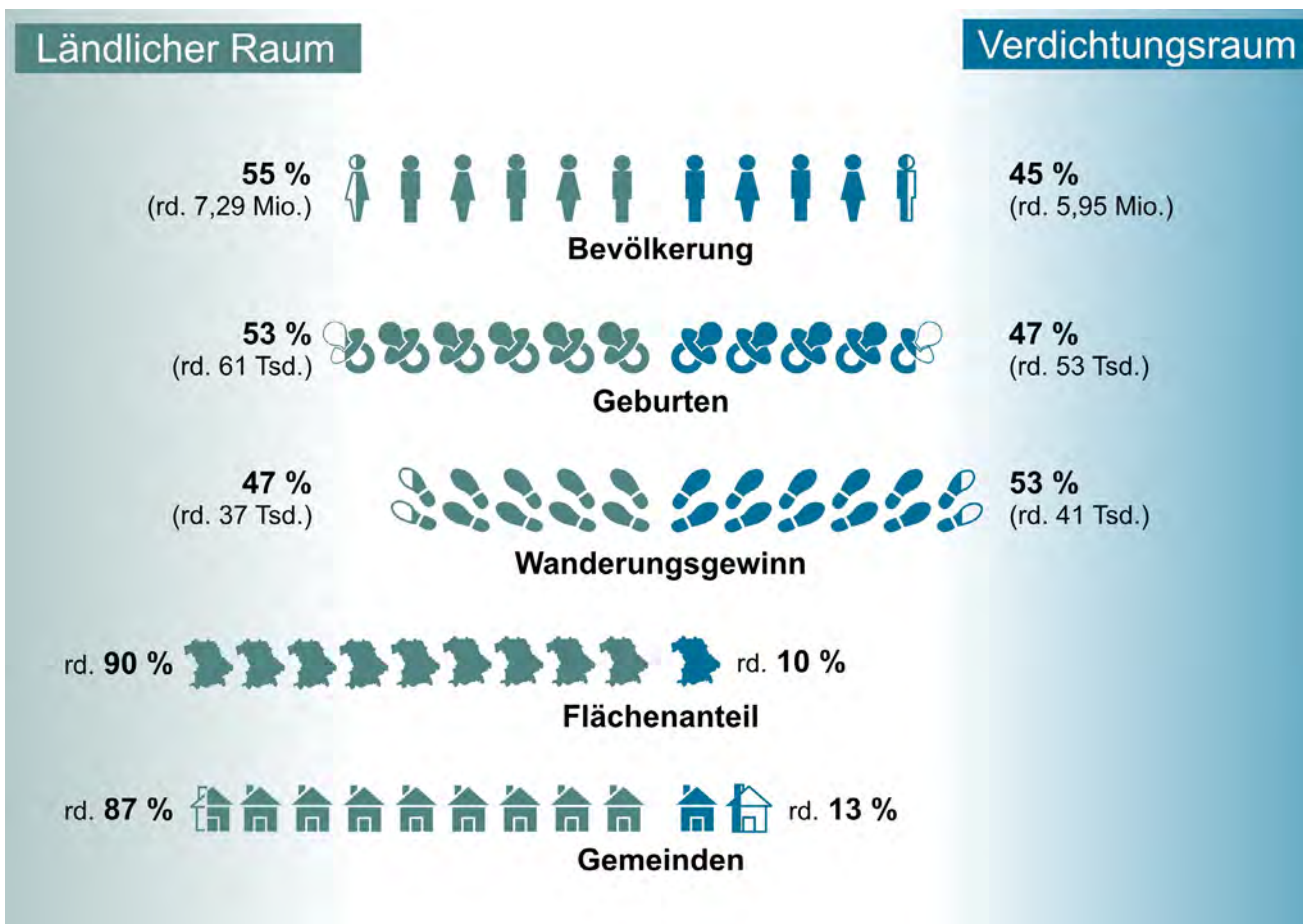
² StMFH (2021): Heimatstrategie Offensive.Heimat.Bayern 2025, www.stmfh.bayern.de/heimat/Offensive.Heimat.Bayern_2025.pdf (aufgerufen am 09.10.2025).

Hinweis zur Datengrundlage des Heimatberichts 2024

Die im Heimatbericht 2024 angegebenen demografischen Daten und Prognosen beziehen sich jeweils auf die Datengrundlage der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2024, die für diesen Heimatbericht erstmalig auf Grundlage des Zensus 2022 ausgewertet wurden. Mit der Korrektur der Einwohnerstatistik durch den Zensus 2022 wurden auch die Berechnungsgrundlagen der hier angegebenen Kennzahlen angepasst. Zum Stichtag des Zensus am 15.05.2022 lebten in Bayern 13.039.684 Menschen. Das sind etwa 291.000 Personen weniger als zuvor auf Grundlage der Fortschreibung des Zensus 2011 angenommen wurde. Der Freistaat wies damit zum genannten Stichtag eine um 2,2 % niedrigere Bevölkerungszahl auf als nach der zuvor gültigen amtlichen Statistik.

Aus diesem Grund sind die Zahlen des Heimatberichts 2024 nur begrenzt mit den Vorjahresberichten vergleichbar. Insbesondere die Zahlen zum Bevölkerungsstand sowie zur Bevölkerungsfortschreibung wurden angepasst. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter <https://www.zensus2022.bayern.de/>.

Verdichtungsraum und ländlicher Raum – kompakt



Drei Trends zur Bayerischen Bevölkerungsentwicklung 2024

1. Auch 2024 konstanter Bevölkerungsanstieg in ganz Bayern

Die Bevölkerungszahl in Bayern stieg 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 72.502 Personen auf insgesamt 13.248.928 Personen. Der Bevölkerungszuwachs war in fast allen bayerischen Regierungsbezirken zu verzeichnen. Einzig in Oberfranken blieb die Bevölkerungszahl annähernd konstant. Den größten Bevölkerungszuwachs verzeichnete Oberbayern mit 38.447 Personen, gefolgt von Schwaben mit 12.799 Personen.



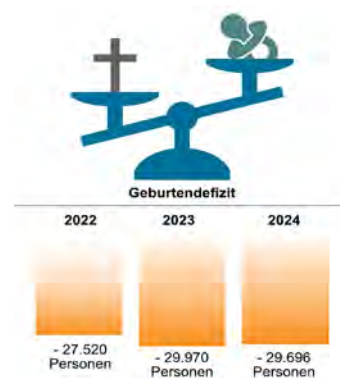
2. Wanderungssaldo 2024 weiter rückläufig

Auch 2024 ist der Wanderungssaldo (Differenz aus Zuzügen und Fortzügen) erneut gesunken, bleibt mit 77.384 Personen jedoch positiv. Aufgrund des konstant positiven Wanderungssaldos wächst Bayerns Bevölkerung trotz des anhaltenden Geburtendefizits weiter moderat an. Den höchsten Wanderungssaldo verzeichnete 2024 erneut Oberbayern mit 33.019 Personen, gefolgt von Schwaben mit 10.725 und Mittelfranken mit 8.343.



3. Geburtendefizit 2024 gegenüber 2023 annähernd konstant

Sowohl die Zahl der Geburten als auch die der Sterbefälle waren 2024 leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr 2023. So wurden 2024 rund 1,8 % weniger Kinder lebend geboren als 2023, während die Zahl der Sterbefälle ebenfalls um rund 1,6 % sank. Damit blieb das Geburtendefizit mit 29.696 Personen auf annähernd gleichem Niveau zum Vorjahr. In allen Regierungsbezirken war die Zahl der Sterbefälle höher als die der Geburten.



II. DETAILS ZU DEN ENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN

1. Geburtenzahlen stärker rückgängig als Anzahl der Sterbefälle

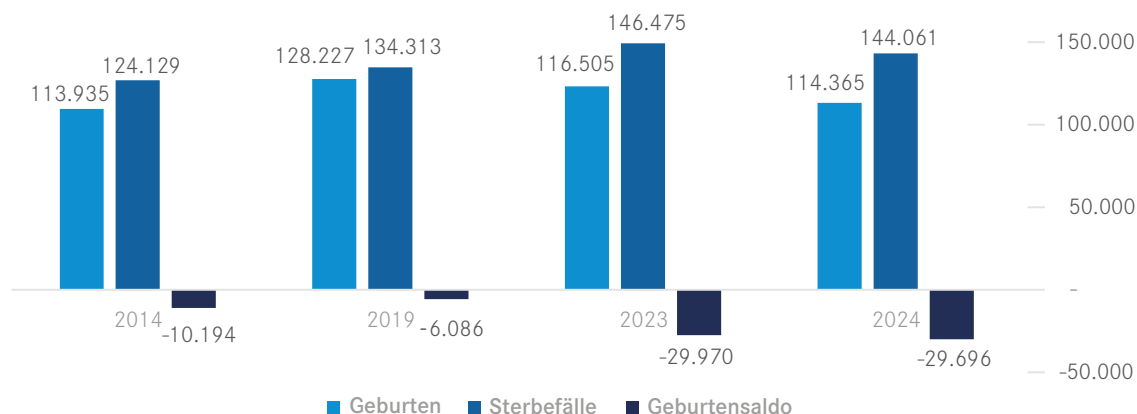
2024 wurden in ganz Bayern insgesamt 114.365 Kinder (2023: 116.505) lebend geboren, wovon 60.911 Kinder im ländlichen Raum und 53.454 Kinder im Verdichtungsraum das Licht der Welt erblickten. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf kamen 37.470 Kinder lebend zur Welt. Bayernweit war somit die Zahl der Geburten gegenüber 2023 leicht rückläufig (Bayern - 1,84 %, ländlicher Raum - 2,59 %, Verdichtungsraum - 0,96 %). Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf fiel die Zahl der Geburten um 2,63 % niedriger aus als im Vorjahr.

Gegenüber 2023 wurden insgesamt 2.414 Sterbefälle weniger verzeichnet. So lag die Zahl im Jahr 2024 bei 144.061 (2023: 146.475 Sterbefälle). Auf den ländlichen Raum entfallen hierbei 84.099 Sterbefälle, auf den Verdichtungsraum 59.962 Sterbefälle (2023: 85.808 Sterbefälle im ländlichen Raum, 60.667 im Verdichtungsraum). Auch im Raum mit besonderem Handlungsbedarf sank die Zahl der Sterbefälle. So wurden 2024 56.896 Sterbefälle verzeichnet. Dies entspricht einem Rückgang um 1.335 Sterbefälle (2023: 58.231 Sterbefälle).

Das Geburtendefizit (Anzahl der Geburten abzüglich der Anzahl an Sterbefälle) blieb in Bayern 2024 in allen Gebietskategorien annähernd konstant. 2023 lag dieser Wert bayernweit bei - 29.970, im Jahr 2024 bei - 29.696.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung in ganz Bayern

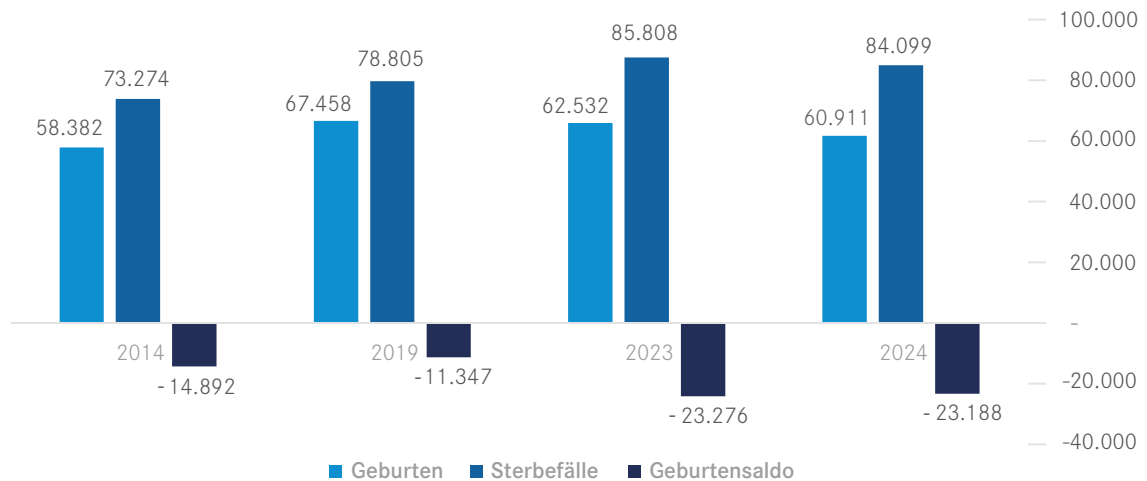
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns

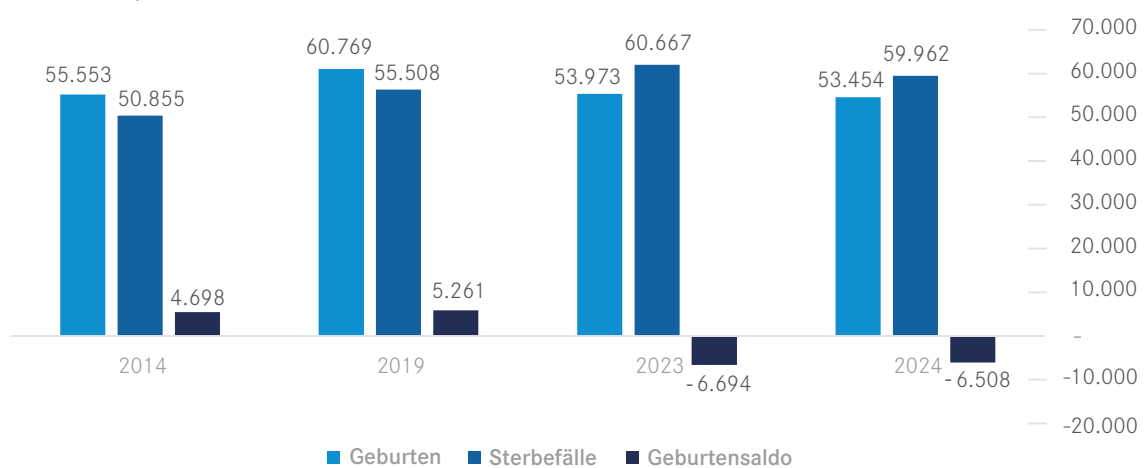
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Verdichtungsraum Bayerns

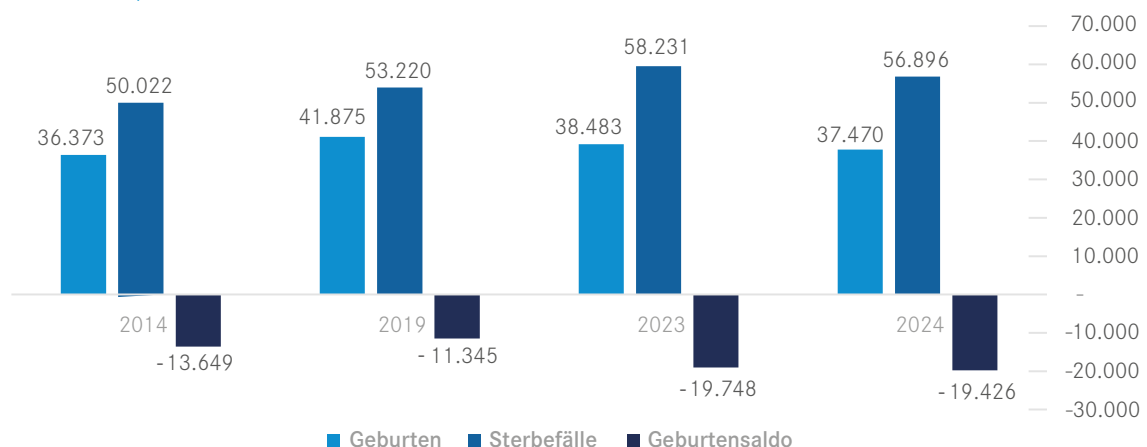
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

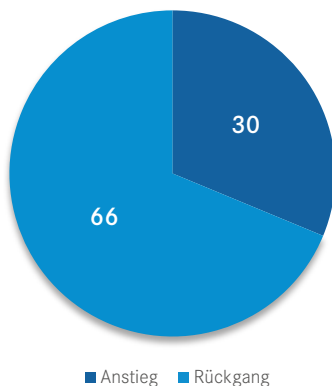
Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf

(jeweils zum 31.12.)

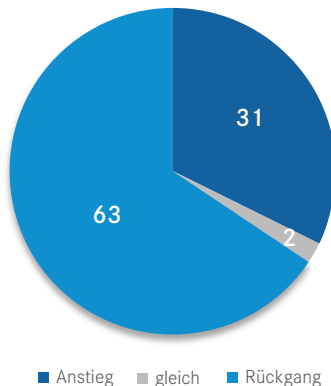


Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

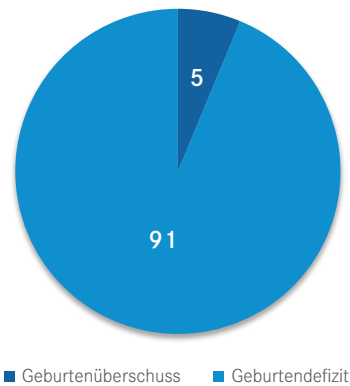
Entwicklung der Geburtenzahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2024 (jeweils zum 31.12.)



Entwicklung der Sterbezahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2024 (jeweils zum 31.12.)



Natürlicher Bevölkerungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2024 (jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

In 30 der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte** Bayerns stieg 2024 die **Zahl der Geburten** im Vergleich zum Vorjahr an (2023: 6).

In 31 der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte** Bayerns stieg 2024 die **Zahl der Sterbefälle** im Vergleich zum Vorjahr an (2023: 11).

Die **Zahl der Sterbefälle** überstieg 2024 in 91 von 96 **Landkreisen und kreisfreien Städten** die Geburtenzahlen, der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2023: 93).

In allen sieben **Regierungsbezirken** ist 2024 die Zahl der Verstorbenen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch die Zahl der Lebendgeborenen ist mit Ausnahme der Oberpfalz in allen Regierungsbezirken rückläufig. In der Oberpfalz ist die Zahl der Geburten im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben (+ 20 Geburten ggü. 2023). In Unterfranken fiel der Geburtenrückgang am stärksten aus, dort wurden 3,61 % weniger Kinder lebend geboren als im Jahr 2023. Auch die Zahl der Sterbefälle ging in Unterfranken mit 3,87 % am stärksten zurück. In allen Regierungsbezirken kamen im Jahr 2024 weniger Kinder zur Welt als Menschen starben. In Oberfranken (- 5.929) und in Mittelfranken (- 5.017) fiel das Geburtendefizit erneut am höchsten aus.

Während in den Jahren 2016 bis 2021 die Zahl der Kinder je Frau im Alter zwischen 15 und 49 Jahren in Bayern auf konstantem Niveau von rund 1,55 lag und 2021 auf 1,61 anstieg, sank sie seit 2022 wieder. Dieser Negativtrend setzte sich auch für das Jahr 2024 mit einem Rückgang auf **1,39 Kinder je Frau** fort.

2. Bayern bleibt Zuwanderungsland

Bayern wächst, und das nahezu kontinuierlich bereits seit vielen Jahren. Sowohl der ländliche Raum, der Verdichtungsraum, als auch der Raum mit besonderem Handlungsbedarf konnten 2024 einen Überschuss von Zuzügen gegenüber Fortzügen verzeichnen.³ Der Wanderungssaldo (= Differenz zwischen Zu- und Fortzügen) betrug 2024 in Bayern + 77.384 Personen und lag damit erneut unter dem Wert des Vorjahres (2023: + 99.124 Personen). Die Wanderungsgewinne verteilten sich 2024 gleichmäßig auf den Verdichtungsraum (+ 40.676 Personen $\pm$ 53 %) und den ländlichen Raum Bayerns (+ 36.708 Personen $\pm$ 47 %). Auch der Raum mit besonderem Handlungsbedarf weist einen Zuwanderungsüberschuss von 21.342 Personen (2023: + 39.276 Personen) auf.

In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Wanderungsbewegungen 2024 und 2023 werden die Daten der Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen herangezogen.⁴

	2024				2023			
	Bayern gesamt	Länd- licher Raum	Verdich- tungs- raum	RmbH	Bayern gesamt	Länd- licher Raum	Verdich- tungs- raum	RmbH
Wanderungs- saldo	77.384	36.708	40.676	21.342	99.124	63.001	36.123	39.276
Zuzüge	986.826	513.290	473.536	320.130	1.065.157	552.121	513.036	345.206
Fortzüge	909.442	476.582	432.860	298.788	966.033	489.120	476.913	305.930

Wie bereits im Vorjahr hatten auch 2024 95 der 96 [Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns einen positiven Wanderungssaldo](#) zu verzeichnen. Lediglich der Landkreis Straubing-Bogen wies einen leichten Wanderungsverlust (- 75 Personen) auf.

Wanderungssaldo in den Jahren 2024 und 2023 nach Regierungsbezirken

Differenz aus Zuzügen über Kreisgrenzen⁵ und Fortzügen über Kreisgrenzen⁶

Jahr	Ober- bayern	Nieder- bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
2024	+ 33.019	+ 7.278	+ 6.799	+ 3.866	+ 8.343	+ 7.354	+ 10.725
2023	+ 23.265	+ 11.219	+ 11.756	+ 9.835	+ 13.681	+ 9.434	+ 19.934

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

³ Hinweis: In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

⁴ Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland; Fortzüge über Gemeindegrenzen: Fortzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Fortzüge aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.

⁵ Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Kreisgrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer Gemeinde eines anderen Kreises innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland.

⁶ Erläuterung (nach LfStat): Fortzüge über Kreisgrenzen umfassen alle Fortzüge aus allen Gemeinden eines Kreises in andere Gemeinden außerhalb dieses Kreises innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.

Der Wanderungssaldo nach Regierungsbezirken zeigt die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen über Kreisgrenzen in Bayern auf. Auch in der Betrachtung der Regierungsbezirke wird das allgemeine Wanderungsplus Bayerns ersichtlich. Das in allen sieben Regierungsbezirken 2023 und 2024 resultierende Wanderungsplus beinhaltet neben den internationalen Wanderungen auch die Binnenmigration innerhalb Deutschlands nach Bayern sowie die innerbayerischen Wanderungsbewegungen über Kreisgrenzen.

Zuzug Asylsuchender und Geflüchteter aus der Ukraine

Nachdem die Zugangs- und Asylantragszahlen nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 zunächst kontinuierlich gesunken sind, war in den Jahren 2021 bis 2023 ein massiver Anstieg der [Asylzugangszahlen](#) zu verzeichnen. 2024 sind die Asylzugangszahlen im Vergleich zum Vorjahresniveau um [knapp 40 % zurückgegangen](#). Demnach zeigen die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die endlich flächendeckend eingeführten Grenzkontrollen, erste Wirkungen. In Anbetracht der weitgehend erschöpften Unterbringungskapazitäten und der vielfach schon eingetretenen Überlastung der Kommunen braucht es jedoch einen weiteren Rückgang der Zugänge. Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 wurden nach den Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis Dezember 2024 rund 178.900 [Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine](#) im Ausländerzentralregister für Bayern erfasst. Der durchschnittliche monatliche Netto-Zugang an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine nach Bayern betrug im Jahr 2024 mehr als 1.500 Personen.

2024 wurden in Bayern 35.953 [Asylerstanträge](#) beim BAMF gestellt (2023: 50.389). 60% der Antragsteller stammen aus den Herkunftsländern Syrien (32 %), Afghanistan (17 %) und Türkei (11 %).

Eine enorme Herausforderung für die gesellschaftlichen, staatlichen und kommunalen Akteure ergibt sich durch die [Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten](#). 2024 erhielten rund 41 % der Antragsteller ein Bleiberecht (2023: 50 %), sodass sie voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. Die Unterbringung der geflüchteten Menschen erfolgte zu 53 % im ländlichen Raum und zu 47 % im Verdichtungsraum (Stand: 31.12.2024).

Der Freistaat erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die [Kosten, die für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\) erbrachten Leistungen](#) für Unterbringung und Versorgung anfallen. Außerdem gibt es strukturelle Förderungen wie die flächendeckende Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie hauptamtliche Integrationslotsen, die die Eingliederung der Migranten in die Gesellschaft unterstützen sollen, sowie Projekte zur Integration in Arbeit und Ausbildung, zur Wertevermittlung und zur gezielten Integration von Frauen (vgl. auch Kap. II. 4).



3. Andauerndes Bevölkerungswachstum in allen Regionen Bayerns

Seit mehr als zehn Jahren wächst die Bevölkerung kontinuierlich – dieser Trend hielt auch im Jahr 2024 in fast allen Regionen Bayerns an. Lediglich in Oberfranken stagnierte die Bevölkerungsentwicklung. Gegenüber 2023 wuchs Bayerns Bevölkerung um 72.502 Personen auf 13.248.928⁷, was einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um 0,55 % entspricht. Im ländlichen Raum betrug der Bevölkerungsanstieg rund 0,4 %, im Verdichtungsraum sogar 0,7 %. So lebten 2024 im ländlichen Raum 7.295.730, im Verdichtungsraum 5.953.198 Menschen. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf erhöhte sich die Bevölkerungszahl gegenüber 2023 um 0,16 % auf 4.656.524 Menschen.

Entwicklung der Zahl der Einwohner nach Gebietskategorien

Zahl der Einwohner 2024

Bayern gesamt	13.248.928 + 72.502 ggü. 2023 (+ 0,55 %) + 143.707 ggü. 2022 (+ 1,10 %)	
Ländlicher Raum	7.295.730 + 31.534 ggü. 2023 (+ 0,43 %) + 72.296 ggü. 2022 (+ 1,00 %)	RmbH
Verdichtungsraum	5.953.198 + 40.968 ggü. 2023 (+ 0,69 %) + 71.411 ggü. 2022 (+ 1,21 %)	4.656.524 + 7.616 ggü. 2023 (+ 0,16 %) + 27.723 ggü. 2022 (+ 0,60 %)

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

2024 hatten 74 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten einen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, in der kreisfreien Stadt Landshut war der Bevölkerungsanstieg mit 4,54 % gegenüber 2023 am höchsten.

Die demografische Entwicklung in Bayern ist in den vergangenen Jahren insgesamt stabil geblieben. Allerdings zeigen sich in den einzelnen Regionen unterschiedliche Ausprägungen, die vielfältige Auswirkungen mit sich bringen. Darüber hinaus beeinflussen auch übergreifende Trends wie die Digitalisierung sowie die Folgen des Klimawandels die Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Bevölkerung.

Nach aktuellen Prognosen wird die Zahl der Menschen in Bayern bis 2043 weiterhin steigen – vor allem durch Zuwanderung aus dem Ausland. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur deutlich verschieben: Zu den besonders starken Jahrgängen werden im Jahr 2043 vor allem Menschen im Alter von Anfang bis Mitte 70 sowie Personen um die 50 Jahre zählen.

Die Gruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird weiterhin kleiner werden. Gleichzeitig wird die Zahl der unter 20-Jährigen bis 2043 leicht zunehmen. Das bedeutet, dass sowohl der Jugend- als auch der Altenquotient – also die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bzw. der potenziellen Ruheständler pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – laut Prognosen höher liegen werden als heute. Insgesamt wird Bayerns Bevölkerung bis 2043 älter, internationaler – und in einigen Regionen dennoch rückläufig sein.⁸

Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur bringen sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum jeweils spezifische Herausforderungen mit sich. So gilt es etwa, soziale und technische Infrastrukturen auch bei rückläufigen Einwohnerzahlen aufrechtzuerhalten – etwa die medizinische Versorgung, Bildungseinrichtungen, den

⁷ Datengrundlage ist die amtliche Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2024 auf Basis des Zensus 2022.

⁸ LfStat (2025): Beiträge zur Statistik – A182AB 202400 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042, S. 5.

öffentlichen Nahverkehr, den Einzelhandel oder Verwaltungsangebote. Gleichzeitig sehen sich manche Regionen Bayerns mit einem raschen Bevölkerungswachstum konfrontiert. In diesen Fällen entstehen neue Anforderungen für die Kommunen, etwa durch Engpässe beim Wohnraum, in der Verkehrsinfrastruktur oder im Gesundheitswesen.

In der Bayerischen Staatsregierung wird Demografie als Querschnittsthema von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts berücksichtigt, dabei ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) koordinierend tätig. Der Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung bietet zielgruppenorientiert für Bürger, Kommunen sowie Unternehmen einen Überblick über betroffene Aktionsbereiche (www.demografie-leitfaden-bayern.de).

Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2024 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2022

(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unterfranken	Schwaben
2024	4.764.548	1.259.204	1.121.379	1.055.758	1.795.909	1.318.817	1.933.313
ggü.							
2023	+0,81%	+0,61%	+0,47%	0,00%	+0,27%	+0,28%	+0,67%
2022	1,26%	1,21%	1,23%	0,37%	0,76%	0,63%	1,57%

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat.

Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“

Der demografische Wandel wirkt auf kommunaler Ebene ganz unterschiedlich und stellt die Kommunen vor verschiedenste Aufgaben. Deshalb unterstützt der Freistaat bayerische Kommunen seit 2021 mit dem [Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“](#), damit diese maßgeschneiderte Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort finden und sich zukunftsicher und demografiefest aufstellen können. Dazu erarbeiten die insgesamt 13 Pilot-Kommunen gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie mit externen Experten eine [fachübergreifenden Heimat- und Demografiestrategie](#), anhand derer sie sich in den kommenden Jahren fit für den demografischen Wandel machen können. Im Rahmen dieser Strategie werden sowohl langfristige Strukturen und Prozesse in den Kommunen etabliert als auch Handlungsansätze und Modellprojekte erarbeitet, die anderen Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.heimat.bayern/demografiefest.

Bayerischer Demografie-Kongress 2025

Um sich auf die umfassenden Herausforderungen des demografischen Wandels bestmöglich einzustellen und ihn in all seinen Ausprägungen erfassen zu können, braucht es eine Wissensgrundlage. Es ist wichtig, zu diesen Themen – aus fachlicher Perspektive und auch als Gesellschaft – ins Gespräch zu kommen, gute Lösungsansätze austauschen und sich zu vernetzen.

Mit dem ressortübergreifenden Bayerischen Demografie-Kongress am 8. Mai 2025 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein Fachpublikum – insbesondere aus dem kommunalen Bereich – adressiert und ein Informations-, Diskussions- und Vernetzungsformat zu verschiedensten demografischen Themen ermöglicht. Insgesamt neun Ressorts hatten hierzu Beiträge geliefert und sich vernetzt (Tagungsdokumentation unter: www.heimat.bayern/demografiekongress).

4. Hohe Lebensqualität für alle Generationen

Bayern bietet seinen Einwohnern in Stadt und Land über alle gesellschaftlichen Gruppierungen hinweg und unabhängig von Alter, Geschlecht und Religion eine hohe Lebensqualität. Dazu tragen ein flächendeckendes Netz an Kindergärten, Grundschulen, Ärzten und Pflegeangeboten sowie vielfältige und hochwertige Arbeitsplätze bei. Der Freistaat unterstützt die Kommunen und Unternehmen in diesem Bereich mit vielfältigen Programmen und leistet damit einen starken Beitrag für eine lebenswerte Heimat.

Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

Städtebauförderung und ihre Förderinitiativen

Die [Städtebauförderung](#) dient der Unterstützung der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Bewältigung von Herausforderungen baulicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und demografischer Art. Sie trägt auch dazu bei, Stadt- und Ortskerne z. B. durch die Modernisierung von Gebäuden, die Neugestaltung des öffentlichen Raums und die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche aufzuwerten. Durch attraktive Städte, Märkte und Gemeinden wird auch die Entwicklung des ländlichen Raums positiv beeinflusst.

Zudem trägt die Städtebauförderung dazu bei, dringend benötigten [Wohnraum zu schaffen](#), indem bestehende Gebäude saniert und Brachflächen aktiviert werden sowie durch die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“.

Die Förderinitiativen „Klima wandel(t) Innenstadt“, „Innen statt außen“ und „Flächenentsiegelung“ tragen zum [Klimaschutz](#) und der [Klimaanpassung](#) bei. Zudem werden im Rahmen des EFRE-Programms 2021–2027 bayerische Gemeinden dabei unterstützt, die Energieeffizienz kommunaler Infrastrukturen zu verbessern und dadurch deutlich Treibhausgasemissionen einzusparen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 663 Städte und Gemeinden unterstützt, davon 538 im ländlichen Raum und 125 im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2024:
rd. 214,7 Mio. €
(2023: 235,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
rd. 93,2 Mio. €
(2023: 70,6 Mio. €)

Flurneuordnung, Landmanagement

Die Flurneuordnung ist ein bewährtes und wirksames Instrument, das im ländlichen Raum in hohem Maß akzeptiert wird und sich fortlaufend neuen Rahmenbedingungen anpasst. Auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes, das ursprünglich der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen diente, ist eine Neuordnung des Grundeigentums möglich. Dadurch werden Bau- und Gestaltungsmaßnahmen für die Verkehrserschließung und die Infrastruktur, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wie Wasserrückhalt in der Fläche, „Schwammregionen“, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Klimaschutz durch Moorbodenschutz sowie Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglicht. Ein Flurbereinigungsverfahren wird stets gemeinsam mit den betroffenen Bürgern (Grundstückseigentümer, Bewirtschafter, ...), die durch den gewählten Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertreten werden, durchgeführt. Durch das Landmanagement und die Herstellung von Wegen im Flurbereinigungsverfahren wird die Besitzersplitterung beseitigt und eine bedarfsgerechte sowie schonende Erschließung der Flächen realisiert. Mit gezielten Waldflurbereinigungen können die Waldpflege und -bewirtschaftung verbessert werden und ein klimaangepasster Waldbau erfolgen. In diesem Bereich arbeiten die Forstverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung eng mit den Waldeigentümern zusammen. Bayernweit wurden 2024 810 Bodenordnungsprojekte durch die Ämter für Ländliche Entwicklung bearbeitet.

Dorferneuerung

Mit der Dorferneuerung wird im Rahmen der Ländlichen Entwicklung eine hohe Lebens- und Standortqualität in den Dörfern Bayerns geschaffen und bewahrt, um so zum Verfassungsauftrag zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, beizutragen. Dabei gilt der Grundsatz der aktiven Bürgerbeteiligung. Durch eine Dorferneuerung werden die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale eines Dorfes systematisch gestärkt, indem auf gesellschaftliche, strukturelle und umweltbedingte Herausforderungen reagiert wird und passende Lösungen angeboten werden. Beispiele hierfür sind die Förderinitiativen „Innen statt Außen“ (Innenentwicklung) und „Flächenentsiegelung“ (Flächensparen) zur Reaktivierung der Ortskerne sowie die Förderung von Maßnahmen zum Entstehen von „Schwammdörfern“. Im Jahr 2024 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.234 Dorferneuerungen in 1.982 Ortschaften. Das bayernweite Fördervolumen betrug dabei 100,2 Millionen Euro (2023: 105,9 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2024:
97,1 Mio. €
(2023: 102,7 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
3,1 Mio. €
(2023: 3,2 Mio. €)

Ergänzend dazu werden im Rahmen der Dorferneuerung Kleinunternehmen der Grundversorgung gefördert: Im Jahr 2024 wurden bayernweit 73 solcher Förderanträge für Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe in Höhe von 4,0 Millionen Euro bewilligt und dabei in die dörfliche Infrastruktur zur Grundversorgung investiert.

Aktuell werden rund 120 Projekte der „Förderoffensive Nordostbayern“ und der Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit einem Fördermittelbedarf von rund 72 Millionen Euro umgesetzt.

HeimatUnternehmen

Mit der [Initiative HeimatUnternehmen](#) bietet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ergänzend zu ihren bewährten Instrumenten einen zusätzlichen niederschweligen und unternehmerisch ausgerichteten Entwicklungsansatz für tatkräftige und kreative Menschen im ländlichen Raum, damit diese ihre innovativen Potenziale noch besser entfalten können. Ländliche Regionen werden als zukunftsfähige, attraktive und vitale Lebensräume gestärkt, indem unternehmerische Menschen und ihre Netzwerke eingebunden werden, um so die vielfältigen Eigenkräfte zu aktivieren und sinnvoll zu nutzen. Die Basis für die Initiative wurde in der erfolgreichen Pilotphase von 2017 bis 2021 durch die Unterstützung mehrerer unternehmerischer Menschen von einer ersten Idee hin zu ihrem Projekt in „Reallaboren“ in ganz Bayern geschaffen. Nun erfolgt der sukzessive Ausbau zu einem bayernweit verfügbaren Angebot der Ämter für Ländliche Entwicklung, um die „Pioniere des Wandels“ mit ihren kreativen und innovativen Ideen in ganz Bayern vernetzen und begleiten zu können. In den aktuell zwölf regionalen Netzwerken engagieren sich derzeit rund 750 HeimatUnternehmer.

Wohnraumförderung

Die [Wohnraumförderung](#) trägt zur Schaffung von modernem Miet- und Eigenwohnraum bei und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Junge Familien erhalten dadurch die Möglichkeit, selbstgenutztes Wohneigentum in ihrer Heimat – sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum – zu erwerben oder zu bauen, und der Neubau oder die Modernisierung und der Ersatzneubau von attraktivem und bezahlbarem Mietwohnraum in allen Regionen Bayerns wird unterstützt. Im Jahr 2024 wurden im ländlichen Raum fast 1.700 Mietwohnungen und rund 4.000 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert, im Verdichtungsraum über 1.600 Mietwohnungen sowie rund 1.400 Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das bayernweite Fördervolumen lag damit bei rund einer Milliarde Euro.

Ländlicher Raum 2024:
491,9 Mio. €
(2023: 454,9 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
521,3 Mio. €
(2023: 441,5 Mio. €)

Modellprojekt LANDSTADT BAYERN

Modellprojekte sind ein bewährtes Instrument, um Entwicklungstendenzen aufzugreifen, neue Lösungsansätze zu erproben und Grenzen auszuloten. Mit dem Modellprojekt LANDSTADT BAYERN ist es gelungen, einen zukunftsweisenden Entwicklungsprozess für den ländlichen Raum anzustoßen. Zehn ausgewählte Modellgemeinden haben von 2022 bis 2024 innovative Ideen für lebendige, klimaangepasste und gemeinschaftlich gestaltete Wohnquartiere auf innerörtlichen Brach- und Konversionsflächen entwickelt und Impulse für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum gegeben.

Das entstandene Netzwerk zwischen Gemeinden, Expertinnen und Experten sowie dem Freistaat Bayern bleibt eine wertvolle Basis für künftige Projekte. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in künftige Maßnahmen ein, wie in das Nachfolgeprojekt LANDSTADT BESTAND. Im neuen Modellprojekt steht der städtebauliche Siedlungsbestand im Fokus. Elf Modellgemeinden widmen sich der Frage, wie bestehende Quartiere aktiviert und eine nachhaltige und kooperative Entwicklung angestoßen werden kann.

Die Ergebnisse aus den Projekten sollen Mut machen und Wege für die Gemeinden in Bayern und darüber hinaus aufzeigen. Auf der Website [LANDSTADT BAYERN](#) wird fortlaufend über das Projekt informiert.

Klimagerechter Städtebau

Klimaanpassung in der Siedlungsentwicklung ist essenziell, um Gemeinden widerstandsfähig gegen die zunehmenden Extremwetterereignisse wie Hitze, Starkregen und Überschwemmungen zu machen und sie als lebenswerte Orte zu stärken. Mit dem digitalen Leitfaden **Klimagerechter Städtebau** haben die Gemeinden seit 2024 eine Hilfestellung zur Erstellung und Umsetzung von städtebaulichen Klimaanpassungskonzepten. Der Leitfaden basiert auf den Erkenntnissen des gleichnamigen Modellvorhabens, das zwischen 2020 und 2023 mit acht Gemeinden durchgeführt wurde. Das entstandene Netzwerk wird fortgeführt und aktuell mit weiteren Interessierten ausgebaut.



Kinderbetreuung und Grundschulen

Kindertageseinrichtungen

Eine verlässliche und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist von entscheidender Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem kommt ihr als erstem außerfamiliären Bildungsort eine zentrale Bedeutung für die weitere Bildungsbiographie der Kinder zu. Das Angebot von [Kindertageseinrichtungen](#) (u. a. Krippen, Horte, Häuser für Kinder verschiedener Altersgruppen) belief sich im Jahr 2024 auf bayernweit 10.856 Einrichtungen (2023: 10.724) und wurde damit weiter vergrößert. Die [Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen](#) ist im ländlichen Raum von 2018 bis Ende 2024 von 41,2 % auf 52,3 % angestiegen (2023: 51 %), im Verdichtungsraum von 52,3 % auf 60,1 % (2023: 58,2 %). Damit lag sie im Jahr 2024 bayernweit bei 55,9 %.

Ländlicher Raum 2024:
5.512 Einrichtungen
(2023: 5.436 Einrichtungen)

Verdichtungsraum 2024:
5.344 Einrichtungen
(2023: 5.288 Einrichtungen)

Grundschulen

Ein dichtes Netz an [Grundschulen](#) ermöglicht kurze Schulwege und ist damit eine der wesentlichen Voraussetzungen, um das Leben in ländlichen Regionen für junge Familien attraktiv zu machen. Im Schuljahr 2023/2024 gab es bayernweit insgesamt 2.420 Grundschulen mit 487.538 Grundschulern (Schuljahr 2022/2023: 2.418 Grundschulen mit 472.144 Grundschulern; Schuljahr 2013/2014: 2.406 Grundschulen mit 417.020 Grundschulern).

Ländlicher Raum Schuljahr 2023/2024:
1.609 Grundschulen
(2022/2023: 1.609 Grundschulen;
2013/2014: 1.620 Grundschulen)

Verdichtungsraum Schuljahr 2023/2024:
811 Grundschulen
(2022/2023: 809 Grundschulen;
2013/2014: 786 Grundschulen)

Ländlicher Raum Schuljahr 2023/2024:
272.147 Grundschüler
(Schuljahr 2022/2023: 262.264 Grundschüler;
Schuljahr 2013/2014: 237.006 Grundschüler)

Verdichtungsraum Schuljahr 2023/2024:
215.391 Grundschüler
(Schuljahr 2022/2023: 209.880 Grundschüler;
Schuljahr 2013/2014: 180.014 Grundschüler)

Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter

Mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“, die verschiedene erfolgreiche Förderungen vereint, hat der Freistaat auf die zunehmend älter werdende Gesellschaft reagiert: Um die Lebensqualität möglichst lange hoch und den Unterstützungsbedarf möglichst lange gering zu halten, wird aktives Altern gefördert. Dazu werden zeitgemäße Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen wie z. B. seniorengerechte Quartierskonzepte, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsstellen sowie sonstige innovative Maßnahmen mit Modellcharakter für ein selbstbestimmtes Leben im Alter beim Aufbau unterstützt. Insgesamt profitierten im Jahr 2024 bayernweit 37 Projekte von rund 2,2 Millionen Euro an Fördermitteln.

Ländlicher Raum 2024:
1,7 Mio. €, 30 Projekte
(2023: 1,5 Mio. €, 27 Projekte)

Verdichtungsraum 2024:
0,5 Mio. €, 7 Projekte
(2023: 0,3 Mio. €, 6 Projekte)

Beratung bei Demenz und Pflege

Der Freistaat Bayern stellt ein umfangreiches Informationsangebot für Personen mit Pflegebedarf sowie pflegende An- und Zugehörige zur Verfügung. Als zentrale Anlaufstellen dienen die 55 **Pflegestützpunkte**, die sich um die Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege und die Koordination wohnortnaher Hilfs- und Unterstützungsangebote vor allem für Personen mit Pflegebedarf kümmern. Eine Liste aller Pflegestützpunkte in Bayern steht auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unter www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/pflegestuetzpunkte zur Verfügung. Für pflegende Angehörige gibt es im Freistaat Bayern seit über 25 Jahren das Netz der über 100 **Fachstellen für pflegende Angehörige**, die pflegende Angehörige von älteren pflegebedürftigen Menschen, insbesondere durch psychosoziale Beratung und (längerfristige) Begleitung, unterstützen sowie Beratung für Angehörige von Menschen mit unterschiedlichen Demenzformen anbieten. Eine Liste der Fachstellen für pflegende Angehörige befindet sich ebenfalls auf der Homepage des StMGP unter www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/fachstellen_pflegende_angehoerige/.

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Eine heimatnahe Betreuung älterer Menschen, auch in ländlichen Regionen, ist nur dank des großen Engagements der häuslich Pflegenden und der hervorragenden Versorgung mit **ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen** möglich. Ende 2023 gab es in Bayern insgesamt 2.173 Pflegedienste sowie 2.146 teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 139.595 Plätzen (davon 13.611 Tagespflegeplätze). In diesen wurden 132.382 der 631.273 pflegebedürftigen Menschen in Bayern versorgt und betreut.

Staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze

Mit der **Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR“** fördert der Freistaat die Schaffung neuer oder umgebauter Pflegeplätze, um so eine bedarfsgerechte und flächendeckende, regional ausgerichtete, demenzsensible und barrierefreie pflegerische Versorgungsstruktur auszubauen. Neben der Öffnung von Dauerpflegeplätzen in den sozialen Nahraum und ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden über das Förderprogramm auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Begegnungsstätten sowie seit 2023 Verhinderungspflegeplätze gefördert. Gerade in ländlichen Gebieten sollen dadurch kleinteilige pflegerische Angebote entstehen. Dies ist wichtig für die Zukunft, in der vor allem die häusliche Pflege eine zentrale Rolle spielen wird. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Förderprogramms rund 80,8 Millionen Euro für knapp 1.770 Pflegeplätze aufgewendet. Bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode sollen laut Koalitionsverträgen weitere 8.000 Pflegeplätze gefördert werden.

Staatliche Investitionskostenförderung für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der staatlichen Investitionskostenförderung für [Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung](#) unterstützte der Freistaat Bayern den Neu- und Umbau von besonderen Wohnformen (ehemals als „stationäre Wohnplätze“ bezeichnet) sowie Beschäftigungsplätze, mithin Werkstattplätze und Tagesstrukturplätze, im Jahr 2024 mit insgesamt 87,1 Millionen Euro. Mit dem Jahresförderprogramm 2024 konnten insgesamt 212 Plätze in besonderen Wohnformen, 189 Tagesstrukturplätze und 928 Werkstattplätze (Neubau, Ersatzneubau, Modernisierung) geschaffen werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ende 2024 gab es in Bayern 588 [ambulant betreute Wohngemeinschaften](#) und damit über 15 % mehr als im Vorjahr (510). Solche Wohngemeinschaften ermöglichen es pflegebedürftigen Menschen, ihr Leben weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich weiterzuführen, indem sie weiterhin in einem gemeinsamen Haushalt leben, bei Bedarf aber dennoch Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können. Aufgrund dieser Vorzüge wird diese Wohnform im Alter immer beliebter.

Kommunale Strukturen zur Stärkung der häuslichen Pflege

Durch das [Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“](#) werden kommunale Strukturen auf- und ausgebaut, die der häuslichen Pflege zu Gute kommen. Damit wird es pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, auch mit zunehmendem Pflegebedarf weiter zu Hause im gewohnten Lebensumfeld zu leben. Im Rahmen des Programms werden u. a. sog. GutePflege-Lotsen etabliert, die Hilfe und Beratung direkt in den sozialen Nahraum – auf Wunsch auch nach Hause zu den Betroffenen – bringen, Pflegekrisendienste installiert und einzelne Angebote vor Ort vernetzt. Den Kommunen wird maximale Freiheit bei der Konzeption der Projekte eingeräumt, damit jeweils passgenau die Angebote geschaffen werden können, die unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Angebote und bestehenden Strukturen benötigt werden. Zum Stand 31.12.2024 wurden 35 Kommunen mit über 5,78 Millionen Euro gefördert.

Akutgeriatrie

Bereits 2009 hat der Freistaat das Fachprogramm [„Akutgeriatrie“](#) initiiert, das strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern definiert und damit bundesweit einzigartig ist. Durch die 131 akutgeriatrischen Abteilungen mit insgesamt ca. 3.500 Betten ist eine hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung geriatrischer Patienten im Freistaat sichergestellt.

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Es ist unerlässlich, dass in ganz Bayern eine möglichst flächendeckende, qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung der Menschen gewährleistet ist. Um Ärzte für eine Tätigkeit auf dem Land zu motivieren und bei der Niederlassung und dem Aufbau einer eigenen Praxis zu unterstützen, hat die Staatsregierung bereits im Jahr 2012 ein Förderprogramm zur **Niederlassung von Hausärzten** im ländlichen Raum gestartet. Im Rahmen dieser Förderung wurden bis Dezember 2024 1.328 Niederlassungen und Filialbildungen ermöglicht.

Die Niederlassungsförderung wurde Anfang 2021 zu einer effizienteren und bürokratieärmeren Landarztprämie weiterentwickelt, welche bis Dezember 2024 572 Ärzte erhalten haben.

Zusätzlich trägt auch ein Stipendienprogramm für Medizinstudierende, die sich verpflichten, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend mindestens weitere fünf Jahre im ländlichen Raum tätig zu sein, dazu bei, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern. Bis Dezember 2024 wurden 302 Studierende mit einem solchen Stipendium unterstützt.

Insgesamt wurden seit dem Jahr 2012 über 67 Millionen Euro in die Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm sowie bis zum 30.06.2021 auch für Projektförderungen von innovativen medizinischen Versorgungskonzepten investiert.

Zudem unterstützt das StMGP Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen, mit bis zu 150.000 Euro. Die Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie – KoFöR) trat zum 01.01.2024 in Kraft.

Kurorte und Heilbäder

Die bayerischen **Kurorte und Heilbäder**, Staatsbäder sowie anerkannte Heilquellen- und Moorkurbetriebe sind Aushängeschilder für die in Bayern stark ausgeprägte Sport-, Wellness- und Tourismusbranche und fördern die Gesundheit der Menschen. Siehe: <https://www.stmi.bayern.de/media/a-z/kommunen/kurorte-luftkurorte-erholungsorte/verzeichnis-kur-erholungsorte-stand-26-06-2025.pdf>.

Gesundheitsregionen^{plus}

Seit 2015 fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkstruktur „**Gesundheitsregionen^{plus}**“. Diese haben sich als Erfolgsmodell klar bewährt und wurden deshalb mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10.12.2024 durch Änderung des Bayerischen Gesundheitsdienstgesetzes auf gesetzlicher Grundlage verstetigt. Neben Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg ist Bayern eines der ersten Bundesländer, das sein bei der Gründung im Jahr 2015 bundesweit vorbildliches Netzwerk nun auch gesetzlich verankert hat.

Es bestehen bereits 62 Gesundheitsregionen^{plus}. Sie dienen gemeinsam mit der Kommunalpolitik der Vernetzung der verschiedenen professionellen Akteure aus den Bereichen Versorgung, Pflege und Prävention vor Ort. Durch die Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten können regional abgestimmte Projekte, die genau auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind, realisiert werden. Am Beispiel der Gesundheitsregionenplus zeigt sich, welchen wichtigen Beitrag die Gesundheits- und Pflegewirtschaft (GPfWi) außerhalb der Metropolregionen für die Entwicklung der ländlichen Regionen leistet.

Geburtshilfe

Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Durch die Förderungen des Freistaats im Rahmen des **Zukunftsprogramms Geburtshilfe** können die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe sowie die Wochenbettbetreuung gewährleistet werden. Damit wird eine hochqualitative und flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in ganz Bayern sichergestellt. Die **erste Fördersäule** (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) existiert bereits seit 2018, die zweite Fördersäule (Defizitausgleich für kleinere, aber versorgungsrelevante Geburtshilfestationen im ländlichen Raum) seit 2019. Seitdem wurden insgesamt rund 124,5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung an die Kommunen ausbezahlt.

Intergeneratives Zusammenleben und Integration

Mehrgenerationenhäuser

Angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel sind [Mehrgenerationenhäuser](#), die zum Austausch zwischen verschiedenen Generationen führen, Raum für gemeinsame Aktivitäten bieten und ein nachbarschaftliches Miteinander fördern, sehr begrüßenswerte Begegnungsorte. Daher fördert der Freistaat dieses Angebot ideell und finanziell, im Jahr 2024 wurden bayernweit 53 Kommunen mit insgesamt 265.000 Euro unterstützt.

Ländlicher Raum 2024:
195.000 €,
39 Kommunen
(2023: 210.000 €, 42 Kommunen)

Verdichtungsraum 2024:
70.000 €, 14 Kommunen
(2023: 60.000 €, 12 Kommunen)

Flüchtlings- und Integrationsberater

Im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie werden seit Anfang 2018 [Flüchtlings- und Integrationsberater](#) unterstützt, um Asylbewerbern und Bleibeberechtigten (grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise) eine professionelle, bedarfsabhängige und zielgruppenspezifische Beratung anbieten zu können.

Hauptamtliche Integrationslotsen

Seit 2018 gibt es bayernweit [hauptamtliche Integrationslotsen](#), die die Landkreise und kreisfreien Städte dadurch unterstützen, dass sie als Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige zu allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl zur Verfügung stehen.

Wertevermittlung

Außerdem unterstützt der Freistaat den Integrationsprozess auch durch Projektförderungen im Bereich der Wertevermittlung und der interkulturellen bzw. interreligiösen Verständigung. Beispielsweise können Zugewanderte in der Kursreihe „[Leben in Bayern](#)“ in verschiedenen Modulen die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern kennen lernen oder im Rahmen des Projekts „[Kulturdolmetscher plus](#)“ von erfolgreich integrierten Menschen mit Migrationshintergrund aktiv im Integrationsprozess unterstützt werden.

Frauenförderung und -empowerment

Um Frauen bestmöglich in ihren Integrationsanstrengungen zu unterstützen, fördert der Freistaat niederschwellige Projekte, die Migrantinnen durch praktische, alltagsbezogene Angebote erreichen, wie beispielsweise die Projektreihe „[Lebenswirklichkeit in Bayern](#)“. Frauen sind oft hoch motiviert, vor allem im Hinblick auf das Wohl und den Erfolg ihrer Kinder, sodass ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration sowohl für den eigenen, als auch für den Integrationsprozess der gesamten Familie eine zentrale Rolle spielen.

Integration in Ausbildung und Arbeit

Durch Arbeit erlangen Neuzuwanderer, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, Unabhängigkeit, Teilhabe und persönliche Kontakte, was erheblich dabei hilft, in unserer Gesellschaft anzukommen. Daher ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein äußerst wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und die Staatsregierung ergänzt die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit in diesem Bereich durch landeseigene Maßnahmen. Im Rahmen der Projekte „[Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge](#)“ und „[Jobbegleiter](#)“ werden Arbeits- und Ausbildungsplätze für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund akquiriert, Beratungs- und Vermittlungsleistungen erbracht, zur Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen beigetragen, eine Nachbetreuung gewährleistet, um einer vorzeitigen Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken, sowie Ansprechpartner für Betriebe angeboten.

Sprache schafft Chancen

Sprache ist ein grundlegender Baustein für gelingende Integration. Der Freistaat ergänzt das Gesamtprogramm Sprache des Bundes mit einem ehrenamtlichen Sprachangebot: Mit dem [Projekt „Sprache schafft Chancen“](#) fördert und unterstützt die Staatsregierung seit 2013 in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e. V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in [Sprachtandems](#) oder [Sprachkursen](#) die deutsche Sprache beibringen.

Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Bayern steht solidarisch an der Seite der Ukraine. Die Staatsregierung verurteilt den [Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine](#) auf das Schärfste und auch innerhalb der bayerischen Gesellschaft wurde ein hohes Maß an Solidarität, Engagement und Zusammenhalt aufgebracht. Nach den vom BAMF zur Verfügung gestellten Daten waren für Bayern im Dezember 2024 rund 178.900 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert.

Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem 01.06.2022 erhalten bedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII. Daher sind sie grundsätzlich selbst für die Wohnungssuche verantwortlich, die Kosten der Unterkunft können bei Bedarf jedoch erstattet werden.

Integrationsmaßnahmen für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlingen stehen neben den Integrationsmaßnahmen des Bundes (insbesondere Integrations- und Berufssprachkurse) alle [Integrationsangebote des Freistaats](#) offen. In den Jahren 2022/2023 wurde die [Förderung für die Integrationslotsen](#) um 40.000 Euro erhöht, um eine [zusätzliche halbe Lotsenstelle](#) pro Kommune zu ermöglichen. Außerdem wurden die Beraterstellen in der [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) von 575 auf [650 Beraterstellen](#) aufgestockt, wozu die entsprechende Förderung um bis zu 13.000 Euro jährlich angehoben wurde.

Öffentlicher Personennahverkehr

ÖPNV-Strategie 2030

Die **ÖPNV-Strategie 2030** des Freistaats soll als Diskussionsgrundlage für die öffentliche Debatte dienen und den attraktiven Ausbau sowie die Weiterentwicklung des ÖPNV mit Perspektive bis 2030 und darüber hinaus unterstützen. Ziel ist ein umfassendes und gutes Mobilitätsangebot sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, um den öffentlichen Nahverkehr langfristig als echte Alternative zum Auto zu etablieren und die Fahrgastzahlen im ÖPNV gegenüber 2019 erheblich zu steigern. Dazu wird der Zugang zum ÖPNV durch digitale Vernetzung erleichtert und innovative Angebote, wie z. B. flexible Bedienformen als Flächenverkehr im ländlichen Raum, und landesbedeutsame Buslinien ausgebaut.

Busförderung

Um die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich zu erreichen und den ÖPNV attraktiv auszugestalten, sind klimafreundliche und barrierefreie Busse essentiell. Daher fördert der Freistaat die **Anschaffung von Linienbussen im allgemeinen ÖPNV** durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen mit einer jährlichen Förderung von 30 Millionen Euro. Für Klimabusse wurden 2024 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, sodass bayernweit insgesamt rund 49 Millionen Euro (2023: 48,6 Millionen Euro) an Fördermitteln investiert wurden.

Ländlicher Raum 2024:
22,4 Mio. €
(2023: 22,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
26,6 Mio. €
(2023: 26,5 Mio. €)

ÖPNV-Zuweisungen

Damit die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV anbieten können, erhalten sie als Unterstützung die allgemeinen **ÖPNV-Zuweisungen** des Freistaats. Diese beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 95,1 Millionen Euro (2023: 94,8 Millionen Euro). Entscheidend für die Verteilung der Zuweisungen sind insbesondere die erbrachten Leistungen im ÖPNV und die finanzielle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Aufgabenträgers.

Ländlicher Raum 2024:
38,2 Mio. €
(2023: 35,9 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
56,9 Mio. €
(2023: 58,9 Mio. €)

Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Die Erschließung mit einem attraktiven Angebot im ÖPNV in allen Landesteilen Bayerns trägt erheblich zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land bei. Im ländlichen Raum bieten bedarfsorientierte on-demand-Angebote erhebliche ökonomische und ökologische Vorteile. Um die **Mobilität im ländlichen Raum zu verbessern**, unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung solcher bedarfsorientierter Verkehrsangebote. Im Jahr 2024 flossen hierfür 17 Millionen Euro (2023: 13,2 Millionen Euro). Mittelfristig soll flächendeckend allen Bürgern ein ansprechendes Angebot an Fahrtmöglichkeiten im ÖPNV zur Verfügung stehen.

Ländlicher Raum 2024:
13,6 Mio. €
(2023: 9,3 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
3,4 Mio. €
(2023: 3,9 Mio. €)

ÖPNV-Infrastrukturförderung

Wegen der großen Bedeutung des **allgemeinen ÖPNV** – sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum – investieren die kommunalen Aufgabenträger stetig mehr in den **Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen des allgemeinen ÖPNV**. So wird der flächendeckende und landkreisübergreifende Ausbau der Busnetze vorangetrieben, Bushaltestellen werden barrierefrei gestaltet, Umsteigeparkplätze vom Individualverkehr zum überregionalen Bus- oder Schienenpersonennahverkehr werden eingerichtet und in den Verdichtungsräumen werden neben Bussen auch Straßenbahnen oder U-Bahnen eingesetzt. In diesem Bereich werden die kommunalen Aufgabenträger vom Freistaat jährlich durch Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) unterstützt. Im Jahr 2024 betrug das Gesamtfördervolumen der geförderten Maßnahmen 62,3 Millionen Euro. Die BayGVFG-Mittel und ergänzende Landesmittel werden teilweise durch Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich ergänzt. 2023 standen Sondermittel zur Verfügung, weshalb das Fördervolumen in diesem Jahr höher ausfallen konnte. Ohne diese Sondermittel liegt aber auch das Fördervolumen 2024 auf einem sehr hohen Niveau.

Ländlicher Raum 2024:

10,0 Mio. €

(2023: 16,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:

52,3 Mio. €

(2023: 118,1 Mio. €)

Schienspersonennahverkehr

Für die regionale und überregionale Anbindung der Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns spielt der **Schienspersonennahverkehr** (SPNV) eine bedeutende Rolle. Anfang 2024 gab es bayernweit insgesamt 1.062 SPNV-Stationen. Die Anzahl der Bahnstationen konnte durch Neueinrichtungen und Reaktivierungen in den letzten Jahren leicht gesteigert werden, obwohl einzelne sehr schwach genutzte Stationen wegen unverhältnismäßig hoher Kosten für den Weiterbetrieb geschlossen werden mussten.

Ländlicher Raum 2024:

717 SPNV-Stationen

(2023: 718; 2014: 716)

Verdichtungsraum 2024:

345 SPNV-Stationen

(2023: 345; 2014: 340)



Natur und Landschaft

Landschaftspflege- und Naturparkprogramm

Für die Lebensqualität in Bayern spielen Natur und Landschaft eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume werden deshalb mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) gefördert. Im Jahr 2024 hat der Freistaat Zuwendungen in Höhe von 62,9 Millionen Euro für ca. 5.900 Vorhaben gewährt (2023: 52,1 Millionen Euro für ca. 5.000 Projekte).

Ländlicher Raum 2024:
54,6 Mio. €, ca. 4.900

Projekte
(2023: 45,4 Mio. €,
ca. 4.200 Projekte)

Verdichtungsraum 2024:
8,3 Mio. €, ca. 1.000

Projekte
(2023: 6,7 Mio. €,
ca. 850 Projekte)

Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

Die Umsetzung des [Biodiversitätsprogramms Bayern 2030](#) soll dazu beitragen, die Artenvielfalt der einzigartigen bayerischen Landschaft zu erhalten. Dazu wurden vom Freistaat 2024 etwa 1,75 Millionen Euro (2023: 2,25 Millionen Euro) aufgewendet. Damit wurde ein Beitrag dazu geleistet, bedrohte Tagfalterarten zu erhalten, sehr erfolgreich den vom Aussterben bedrohten Feldhamster zu fördern, und Bestandaufnahmen von Vorkommen der stark gefährdeten Kreuzotter durchzuführen. Außerdem konnten Umweltbildungsprojekte wie das „Klassenzimmer Alpen“ unterstützt werden.



5. Förderung von Kooperationen und kultureller Identität

Um die Kreativität, das Engagement und das Know-How der Menschen vor Ort zu mobilisieren und mit Mehrwert für die Region zu nutzen, fördert der Freistaat einerseits mit vielfältigen Förderprogrammen den Einsatz von Bürgern und Vereinen und unterstützt andererseits durch verschiedene Maßnahmen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. In beiden Bereichen kann zusammen oft mehr erreicht werden als alleine, sodass sowohl das Engagement und die Einbindung der Menschen vor Ort als auch interkommunale Kooperationen einen großen Mehrwert für die Gestaltung unserer Heimat bieten.

Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die freiwillige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird mit verschiedenen Instrumenten aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert.

Integrierte Ländliche Entwicklung

Die **Integrierte Ländliche Entwicklung** (ILE) initiiert und fördert die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen über Gemeindegrenzen hinweg, um in unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. demografischer Wandel, Hochwasservorsorge, Innenentwicklung und Flächensparen, Nah- und Gesundheitsversorgung, Biodiversität, Mobilität) gemeindeübergreifende Lösungen zu finden. 2024 wurde diese freiwillige Zusammenarbeit in 132 ILEs (2023: 125) durch die bayerischen Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützt. 94 % der in einer ILE kooperierenden Kommunen (937 von 994 gesamt) liegen im ländlichen Raum.

Zudem wurden im Jahr 2024 bayernweit 2.082 Kleinprojekte in 115 ILEs bei einem Investitionsvolumen von über 15 Millionen Euro mit 9,5 Millionen Euro durch das 2020 eingeführte Regionalbudget gefördert. Hierbei ist insbesondere der hohe Anteil von Projekten örtlicher Vereine zu begrüßen, die einen maßgeblichen Beitrag zum starken sozialen Zusammenhalt leisten und zur Stärkung der regionalen Identität der Dörfer beitragen.

LEADER

LEADER ist ein EU-Programm, das vom Freistaat Bayern kofinanziert wird. Durch sektorübergreifende Ansätze, eine aktive Bürgerbeteiligung und Fokussierung auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sollen umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefunden werden. Dabei sollen vorhandene Stärken bestmöglich genutzt und eventuellen Schwächen gezielt gegengesteuert werden, um die Lebensqualität nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ zu verbessern.

In der Förderperiode 2023–2027 können 70 LAGen im ländlichen Raum mit rund 90 Millionen Euro EU-Mitteln und entsprechenden Kofinanzierungsmitteln unterstützt werden. Das Gebiet dieser LAGen umfasst 89 % der Landesfläche und 60 % der Bevölkerung Bayerns. Für die laufende Förderperiode wurden 2024 195 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 25,05 Millionen Euro verbeschieden und dafür 2,42 Millionen Euro ausbezahlt.

Zudem wurden im Rahmen der Restabwicklung der Förderperiode 2014–2022 noch 20,98 Millionen Euro im Jahr 2024 ausbezahlt.

Aufgrund des breit angelegten LEADER-Ansatzes nach dem Bottom-up-Prinzip können Projekte gezielt und passgenau entsprechend der Bedürfnisse vor Ort realisiert werden. Themenschwerpunkte sind dabei Freizeit/Tourismus, Lebensqualität, Grundversorgung, Kultur/kulturelles Erbe, Bildung sowie Natur/Umwelt und Klima.

Ländlicher Raum 2016 bis Ende 2024:

157,5 Mio. €,
1.858 Projekte

Verdichtungsraum 2016 bis Ende 2024:

31,4 Mio. €, 354 Projekte

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Freistaat unterstützt kommunale Gebietskörperschaften, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in interkommunaler Kooperation mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten, mit einer Anschubfinanzierung zur [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#). Damit stärkt er die dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit sowie die kommunale Selbstverwaltung. 2024 wurden bayernweit 23 interkommunale Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1,7 Millionen Euro unterstützt (2023: 21 Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1,4 Millionen Euro).

Interkommunale Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Auch in allen Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern wird die [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#) großgeschrieben. Als besonderer Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen in interkommunaler Zusammenarbeit gilt in diesen Fällen ein erhöhter Fördersatz von 80 % statt 60 %. Im Jahr 2024 wurden bayernweit insgesamt 33 interkommunale Kooperationen (insgesamt 105 Gemeinden) durch den Freistaat unterstützt.

Ländlicher Raum 2024:
33 interkommunale Kooperationen,
insges. 105 Gemeinden
(2023: 35 interkommunale Kooperationen,
insges. 115 Gemeinden)

Regionalmanagement

Das [Regionalmanagement](#) ist ein Instrument der Landesentwicklung, das darauf abzielt, die regionalen Akteure vor Ort zu vernetzen sowie innovative Projekte und Ideen umzusetzen und so einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Vor allem auf Landkreisebene haben sich Regionale Initiativen etabliert, die Projekte im Regionalmanagement initiieren und umsetzen. Aber auch großräumigere Initiativen, beispielsweise der Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder die Metropolregionen, können von einer Förderung profitieren. Im Jahr 2024 wurden bayernweit insgesamt 62 Regionale Initiativen mit einer ausbezahlten Fördersumme von rund 6 Millionen Euro (2023: rund 65 Regionale Initiativen mit rund 8 Mio. Euro) gefördert (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte).



Förderung regionaler Identität, Kultur und Heimatpflege

Auch Traditionen, Dialekte, Bräuche und Feste gehören untrennbar zu unserer Heimat. Um diese zu bewahren, fördert der Freistaat mit verschiedenen Maßnahmen die regionale Identität und den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur.

Regionale Identität und digitale Heimatprojekte

In den Bereichen Regionale Identität und digitale Heimatprojekte hat der Freistaat im Zeitraum von 2019 bis 2024 insgesamt 60 Projekte mit rund **17,1 Millionen Euro** gefördert.

Im Rahmen der aktuell geltenden **Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie** werden regionale Akteure dabei unterstützt, ihre Heimat auf unterschiedlichste Art und Weise mit innovativen digitalen Ansätzen zu gestalten und erlebbar zu machen. Gefördert werden innovative und fachübergreifende Heimatprojekte mit digitalem Schwerpunkt, die sich positiv auf die räumliche Entwicklung Bayerns auswirken und insbesondere der Stärkung der regionalen Identität dienen. Die Höhe der hierfür bis Ende 2024 bewilligten Mittel belief sich auf rund 8,6 Millionen Euro, mit denen 31 Projekte unterstützt wurden. Bei 24 dieser Projekte liegt der Projektraum mehrheitlich im ländlichen Raum, bei 18 zudem mehrheitlich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, so dass insbesondere ländliche Regionen von der Förderung profitieren.

Dialektvielfalt als gelebte Heimat

Ein wichtiger Bestandteil der regionalen Identität sind die unterschiedlichen Mundarten in ganz Bayern. Dialekte sind die Sprache der Heimat, sie schaffen ein besonderes Zugehörigkeitsgefühl und spiegeln die Vielfalt und Einzigartigkeit der regionalen Kulturen in Bayern wider. Die Staatsregierung bekennt sich zum besonderen Wert der süddeutschen Sprachvarianten und der kleinräumigen Dialekte in Bayern. So würdigt das Heimatministerium mit dem **Dialektpreis Bayern** ehrenamtliches Engagement um die Mundartpflege und -forschung in allen Teilen Bayerns. Der Preis wurde seit 2017 bereits siebenmal an insgesamt rd. 70 Preisträger verliehen, zum Beispiel aus Literatur, Musik, Kabarett und Mundart-Theater. Im Jahr 2024 erstmals ausgelobt wurde die Sonderkategorie „Dialektpreis Jugend“, um besonders die jüngeren Menschen im Freistaat anzusprechen und moderne Formen der Dialektvermittlung hervorzuheben. Mit Anna Augustin und Noah Hansen wurden 2024 zwei Influencer ausgezeichnet, die ihre Mundart in den sozialen Medien authentisch und frisch präsentieren und so eine Vorbildrolle für die jüngere Generation einnehmen.

Im April 2023 hat das Heimatministerium das „Dialektquiz Bayern“ (www.dialektquiz.de) veröffentlicht. Das in Art und Umfang deutschlandweit einmalige Quiz lädt dazu ein, Dialekte aus allen Teilen Bayerns anhand von über 5.500 Audio-Beispielen spielerisch kennenzulernen.



Kulturfonds Bayern

„Bayern ist ein Kulturstaat“ – um diesen Verfassungsauftrag auszufüllen, werden mit dem [Kulturfonds Bayern](#) überörtliche und überregionale Projekte u. a. aus den Bereichen Musikpflege, Laienmusik, Museen und Theater gefördert. Im Jahr 2024 wurden hierfür bayernweit über 5,1 Millionen Euro aufgewendet, von denen rund 77 % in den ländlichen Raum und rund 23 % in den Verdichtungsraum flossen. Damit leistet der Freistaat seinen Beitrag zu einer lebendigen, vielfältigen und spannenden Kultur sowohl in den Ballungszentren als auch im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum.

Ländlicher Raum 2024:
rd. 3,1 Mio. €
(2022: rd. 4,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
rd. 2,0 Mio. €
(2022: rd. 1,3 Mio. €)

Heimatspflege

Ehrenamtliches Engagement Einzelner und Kulturpflege durch die Gemeinden, Landkreise und Bezirke sind essentiell für die [Heimatspflege](#). Nur dadurch kann das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Dialekten und Trachten, Musik und Tanz, mit ortsprägenden Bauten und Kulturlandschaften bewahrt und das identitätsstiftende kulturelle Erbe erhalten werden.

Der Freistaat fördert die Heimatspflege durch [Zuschüsse an Dachverbände der Heimatspflege und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung](#) auf überregionaler Ebene. Im Jahr 2024 betrug das Fördervolumen bayernweit fast 3,3 Millionen Euro. Außerdem werden mit dem [Förderprogramm Regionalkultur](#) heimatpflegerische Initiativen beim Bau von Spielstätten historischer Heimatschauspiele und bei innovativen Projekten und Veranstaltungen der Heimatspflege unterstützt. Durch das [Pilotförderprogramm Heimat.Engagiert](#) können in ganz Bayern jährlich bis zu 40 kleinere Vorhaben aus dem Bereich der Heimatspflege mit einer einmaligen, niederschweligen Festbetragsförderung von 2.000 Euro gefördert werden. Im Jahr 2024 konnten hierdurch 25 Projekte mit herausragendem Engagement für die Heimatspflege unterstützt werden.

Immaterielles Kulturerbe

Zum [Immateriellen Kulturerbe](#) gehören Traditionen wie Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln. Im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sind derzeit 84 Kulturformen bzw. gute Praxisbeispiele gelistet. Damit werden die in Bayern lebendigen kulturellen Traditionen sichtbar gemacht und so im Sinne des UNESCO Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes Bayerns beigetragen. Weitere Informationen hierzu sind unter www.ike.bayern.de zu finden.

Preise und Ehrungen

Der Freistaat verleiht verschiedene Preise und Auszeichnungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten an Bürger, die sich im Bereich Heimat engagieren und dabei besondere Verdienste leisten. Mit dem [Heimatpreis Bayern](#) werden beispielsweise jährlich Vereine und Institutionen für herausragende Verdienste um die bayerische Heimat und für Erhaltung, Pflege und Förderung der bayerischen Bräuche gewürdigt. Kommunen, die sich mit konkreten Projekten um eine weitere Verbesserung der bereits hohen Lebensqualität bemühen, können in einem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb das [Gütesiegel Heimatdorf](#) verliehen bekommen, und Gaststätten, die die erforderlichen Kriterien erfüllen, werden in unregelmäßigen Abständen als [Musikantenfreundliche Wirtshäuser](#) ausgezeichnet. Nicht zuletzt werden in [Fotowettbewerben](#) zum Thema Heimat immer wieder die schönsten Heimatfotos und die dazugehörigen Beschreibungen der Bürger, die sie aufgenommen haben, prämiert.

6. Digitales Bayern weiterhin Spitzenreiter

Nach dem Grundgesetz sind der Bund und die privaten Telekommunikationsunternehmen für den Breitbandausbau in Deutschland zuständig. Der Freistaat unterstützt seine Gemeinden aber dennoch freiwillig seit 2014 wie kein anderes Bundesland, da eine hervorragende digitale Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur ein entscheidender Standortfaktor sowohl für Unternehmen als auch für die Bevölkerung ist und nur so das Staatsziel der Verwirklichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen erreicht werden kann: Bis Ende 2024 wurde der Glasfaserausbau mit rund 2,6 Milliarden Euro gefördert. Im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung erfolgt derzeit die Verlegung von über 104.000 km an Glasfasernetzen. Zudem baut Bayern als erstes Bundesland ein eigenes WLAN-Netz auf, um digitale Chancengleichheit zu schaffen. Hierzu wurden in ganz Bayern, vor allem bei Kommunen, an touristischen Highlights, an staatlichen Einrichtungen, Hochschulen, Plankrankenhäusern und in Bussen im ÖPNV, BayernWLAN-Hotspots eingerichtet. Ende 2024 waren bereits über 50.000 solcher BayernWLAN-Hotspots in Betrieb.

Bayerische Breitbandrichtlinie

Durch die [Bayerische Breitbandrichtlinie](#) wurden flächendeckend alle bayerischen Gemeinden an das Glasfasernetz angebunden. Mit dem Ausbau von 2014 bis 2020 wurde die Versorgung mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/s) in 1.815 Kommunen unter Einsatz von rund 1,2 Milliarden Euro massiv verbessert. Damit verfügen aktuell über 99 % der bayerischen Haushalte über eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s. In keinem anderen Bundesland ist der Ausbau in ländlichen Gemeinden besser. Die geförderte Infrastruktur bildet die Grundlage für den nun erfolgenden weiteren Ausbau der Netze, der Gigabit für alle zum Ziel hat.

Bayerische Gigabitrichtlinie

Die [Bayerischen Gigabitrichtlinie](#), die 2020 in Kraft getreten ist, zielt darauf, gigabitfähige und zukunftssteife Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude zu bringen. Dafür wurde die Förderung im Freistaat auch auf sog. „graue Flecken“ ausgeweitet, also auf Gebiete, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber versorgt sind. Bis Ende 2024 sind [1.452 Gemeinden](#) in ein solches Förderverfahren eingestiegen, davon 1.303 im ländlichen Raum und 149 im Verdichtungsraum. Die bis Ende 2024 zugesagten Fördermittel belaufen sich auf 868,1 Millionen Euro für 588 Gemeinden in ganz Bayern.

Nach Daten des Bayerischen Breitbandzentrums waren Ende 2024 rund [72 % der bayerischen Haushalte](#) an eine gigabitfähige Infrastruktur angebunden. In ländlich geprägten Gemeinden ist die Gigabitversorgung niedriger als in städtisch geprägten Gemeinden, da dort kaum Koaxialkabelnetze ausgebaut wurden. Die Gigabitversorgung lag hier lediglich bei knapp 40 %, dafür sind aber die Zuwachsraten besonders hoch.

Wegen neuer Fördermöglichkeiten des Bundes (vergl. unten) wird der Ausbau nach Bayerischer Gigabitrichtlinie inzwischen auf Gewerbegebiete und Gemeinden ohne Supervectoring fokussiert.

Nutzung der Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (seit 2020)

Kommunen im Förderverfahren (Stand Ende 2024)

Bayern gesamt	1.452 71 %	
Ländlicher Raum	1.303 74 %	RmbH
Verdichtungsraum	149 51 %	851 75 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH.

Insgesamt zugewiesene Fördermittel (Stand Ende 2024)

Bayern gesamt	588 Kommunen 868,1 Mio. €	
Ländlicher Raum	565 Kommunen 852,2 Mio. €	RmbH
Verdichtungsraum	23 Kommunen 15,9 Mio. €	397 Kommunen 593,1 Mio. €

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH.

Kofinanzierung des Bundesprogramms

Auf Bundesebene gibt es ebenfalls ein Breitbandförderprogramm, das seit April 2021 auf die Förderung von Gigabitnetzen in sogenannten „grauen Flecken“ ausgerichtet ist. Nachdem die Fördersätze im Bundesprogramm niedriger sind als im bayerischen Programm, hebt der Freistaat die Bundesförderung mit einer umfangreichen Kofinanzierung auf bayerisches Niveau an, um so den bestmöglichen Erfolg des Programms sicherzustellen.

Seit April 2023 sind im Bundesprogramm auch private Anschlüsse förderfähig, die bereits über Supervectoring mit über 100 Mbit/s versorgt sind. Damit können die Kommunen ihren Ausbau noch flächendeckender voranbringen. Allerdings erhielten im Jahr 2024 wegen des begrenzten Umfangs der Bundesmittel nur etwa die Hälfte der von bayerischen Kommunen eingereichten Projekte eine Förderzusage des Bundes.

Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser

Ohne eine leistungsfähige Infrastruktur sind weder E-Government, Telemedizin noch digitale Bildung möglich. Daher spielt auch die Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern eine wichtige Rolle. Deshalb wurden seit 2018 bayernweit insgesamt 106 Millionen Euro für 3.849 Einrichtungen zugesagt. Im Bereich der öffentlichen Schulen waren Ende 2024 beispielsweise bereits 92 % mit einem Glasfaseranschluss versorgt, bei weiteren 5 % war er im Bau. Werden auch gigabitfähige Koaxialkabelnetze berücksichtigt, war Ende 2024 bei rund 96 % der öffentlichen Schulen eine gigabitfähige Anbindung erreicht.

BayernWLAN

Mit der [Initiative BayernWLAN](#) soll ein engmaschiges Netz an kostenfreien und offenen BayernWLAN-Hotspots entstehen. Dadurch werden sowohl der ländliche Raum als auch der Verdichtungsraum gestärkt und ein Beitrag zur digitalen Chancengleichheit in allen Regionen Bayerns geleistet. Alle Städte und Gemeinden können BayernWLAN insbesondere bei den Kommunen, an Behördenstandorten, an touristischen Highlights, in Plankrankenhäusern, ÖPNV-Bussen und an Hochschulen einrichten. Ende 2024 waren bayernweit insgesamt über 50.000 Zugangspunkte aktiv. Davon lagen über 16.000 BayernWLAN-Hotspots im ländlichen Raum und über 34.000 im Verdichtungsraum. Auch im ÖPNV ist BayernWLAN ein Erfolg – das zeigen über 2.300 Hotspots in Bussen (2023: 2.200).

Pakt Digitale Infrastruktur

Gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025 – das ist das Ziel des Pakts Digitale Infrastruktur. Das bedeutet, dass überall, wo Menschen leben, arbeiten, sich fortbewegen und sich regelmäßig aufhalten, hochleistungsfähige Fest- und Mobilfunknetze zur Verfügung stehen sollen. Dafür schafft die Bayerische Staatsregierung mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales (StMD) koordinierten Pakt Digitale Infrastruktur zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Netzbetreibern die Voraussetzungen. Bis Ende 2024 wurde folgender Umsetzungsstand erreicht:

- Es wurden mehr als 8.800 Mobilfunkmasten technologisch aufgerüstet, sodass das ursprüngliche Ziel von 6.400 Masterweiterungen mittlerweile weit übertroffen wurde.
- 1.844 Masten und damit 92 % der geplanten 2.000 neuen Mobilfunkstandorte wurden bereits aufgebaut.
- Es wurden rund 130 weiße Flecken geschlossen.
- Rund 1,2 Millionen Haushalte haben nach Aussagen der Netzbetreiber mittlerweile die Möglichkeit einer Glasfaserversorgung, was knapp 40 % der im Pakt zugesagten 3,1 Millionen eigenwirtschaftlich bereitgestellten Haushaltsanschlüsse entspricht.

BayernLabs

In den [BayernLabs](#) können Bürger hautnah digitale Innovationen und moderne Technik erleben. Es handelt sich dabei um Zentren für digitale Wissensbildung, die allen offenstehen und kostenfrei Themen, Trends und Technologien rund um die fortschreitende Digitalisierung zeigen. Angeboten werden Dauerausstellungen, Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themenfeldern wie 3D-Druck, digitale Infrastruktur, Sicherheit im Netz, Robotik, Mikrocomputer, Virtuelle Realität, Geodaten, Multikopter oder digitale Behördengänge. Außerdem sind die BayernLabs auch vielfach Kooperationspartner, beispielsweise im Bildungs- oder Forschungsbereich, und unterstützen innovative Projekte bei ihrer Umsetzung.

Bayernweit werden 13 Labs, sogenannte regionale IT-Zentren betrieben. Diese befinden sich in [Traunstein](#), [Wunsiedel](#), [Bad Neustadt a. d. Saale](#), [Nabburg](#), [Neustadt a. d. Aisch](#), [Vilshofen a. d. Donau](#), [Neumarkt i. d. OPf.](#), [Kaufbeuren](#), [Eichstätt](#), [Dillingen a. d. Donau](#), [Starnberg](#), [Forchheim](#) und [Lohr a. Main](#) und sind somit überwiegend im ländlichen Raum gelegen. Seit der ersten Eröffnung haben [über 325.000 Interessierte](#) die BayernLabs besucht bzw. an den angebotenen Veranstaltungen und Vorträgen teilgenommen. Das Informationsangebot der BayernLabs wird ständig angepasst und Online-Vorträge und Informationsvideos rund um die Digitalisierung für Bürger sowie speziell für Schüler erweiterten das Angebot.



Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen überall in Bayern einheitliche, einfache digitale Verwaltungsleistungen nutzen können – egal ob sie in der Großstadt oder auf dem Land beheimatet sind. Um die digitale Transformation voranzubringen, wurde im März 2024 die staatlich-kommunale Zukunftskommission „#Digitales Bayern 5.0“ einberufen.

Unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) haben Freistaat und Kommunale Spitzenverbände (KSV) bis Ende 2024 gemeinsam 60 pragmatische und bedarfsorientierte Maßnahmen zur Erreichung folgender Kernziele erarbeitet:

- Technische Standardisierung der kommunalen IT ermöglicht bessere digitale Zusammenarbeit.
- Bündelung durch Schaffung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters macht IT-Aufgaben und IT-Dienste effizienter, wirtschaftlicher und sicherer.
- Durchgehend digitale Prozesse vom Antrag bis zum Bescheid (Ende-zu-Ende-Digitalisierung) machen Verwaltung schneller und bürgerfreundlicher.
- Gemeinsame Standards für Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleisten Vertrauenswürdigkeit und Schutz.
- Flächendeckende Implementierung KI-gestützter Assistenzsysteme trägt zur Optimierung digitaler Verwaltungsabläufe bei.

Fachleute der kommunalen Praxis aus unterschiedlichen Regionen Bayerns wurden bei der Maßnahmenarbeit einbezogen. Die Umsetzung begann bereits parallel dazu: Erste Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2024 realisiert, während die mittel- und langfristigen Maßnahmen an die zuständigen Stellen zur Umsetzung ab 2025 übergeben wurden.

Das [BayernPortal](http://www.bayernportal.de) (www.bayernportal.de) bündelt als allgemeines Verwaltungsportal des Freistaats Bayern alle Informationen über staatliche und kommunale Verwaltungsleistungen für Bürger sowie Unternehmen und Verwaltungen, Behördenkontaktdaten und Ansprechpartner. Das BayernPortal ist Teil des Bund-Länder-Portalverbundes gemäß Onlinezugangsgesetz und stellt, wie die Basisdienste, ein betriebskostenfreies Angebot des Freistaats an die bayerischen Kommunen dar. Ende 2024 waren rund 1.300 verschiedene Online-Verfahren über das BayernPortal erreichbar.

Für die Authentifizierung des Nutzers bei der Inanspruchnahme von Online-Verfahren der Verwaltung steht der Basisdienst „BayernID“ zur Verfügung, zu dem ein Konto (auch digitale Identität genannt) und ein Postfach zum Erhalt von Nachrichten, z. B. für digitale Bescheide, gehört. Über den Basisdienst „ePayment“ können Gebühren, die bei Nutzung eines Online-Verfahrens anfallen, online bezahlt werden. Sowohl staatliche als auch kommunale Behörden können diese Basisdienste an ihre eigenen Online-Verfahren anbinden. Ende 2024 nutzten über 1,2 Millionen Bürger ein BayernID-Konto (Ende 2023: ca. 930.000).

BayernPackages

Damit wichtige digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend verfügbar werden, unterstützt der Freistaat die bayerischen Kommunen durch [zentral bereitgestellte und gemeinsam durch Freistaat und Kommunen finanzierte Online-Verfahren](#) beim [Ausbau des eigenen digitalen Verwaltungsangebots](#). Dazu werden den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken im Rahmen des Projekts „BayernPackages“ zahlreiche Verwaltungsleistungen als Online-Verfahren zur Verfügung gestellt. Diese stammen aus [verschiedenen Bezugsquellen](#) (beauftragte bzw. eingekaufte Marktangebote, Online-Verfahren aus dem BayernStore des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern und dem Digitalen Werkzeugkasten) und werden nach dem erfolgreichen Start Schritt für Schritt weiter ausgebaut. Seit 2024 beinhalten die BayernPackages auch sogenannte „Einer-für-Alle (EfA)-Leistungen“ und ab 2025 die OZG-Cloud.

Die Auswahl der BayernPackage-Leistungen wird jährlich gemeinsam durch den Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ziel ist die Entwicklung hin zu einem [digitalen Servicestaat](#). Bisher konnten beispielsweise die nahezu flächendeckende Verfügbarkeit der digitalen Kraftfahrzeugzulassung sowie Online-Verfahren im Personenstandswesen erfolgreich umgesetzt werden. Durch die konsequente Digitalisierung wird der ländliche Raum gestärkt, um damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu erreichen.

[Freistaat und Kommunen](#) tragen ab 2024 [jeweils die Hälfte der laufenden Kosten](#) für die gemeinsam auszuwählenden kommunalen BayernPackages in Höhe von bis zu 21 Millionen Euro; die [Rollout-Kosten](#) in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro trägt der [Freistaat alleine](#). Der im Jahr 2024 durch eine Änderung der Bayerischen Digitalverordnung normierte Finanzierungsmechanismus stellt einen [innovativen und bürokratiearmen Einstieg](#) in eine intensive und in dieser Form erstmalige [Zusammenarbeit der staatlichen und kommunalen Ebene](#) dar und wird 2025 fortgeführt.

Die im Jahr 2022 gegründete BayKommun AöR unterstützt bayerische Kommunen bei der Nachnutzung von Online-Diensten, um den flächendeckenden Rollout digitaler Verwaltungsdienstleistungen zu beschleunigen. Gemeinsame Träger der BayKommun AöR sind der Freistaat und seine Kommunen. Gemäß Artikel 52 ff. des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) sorgt sie insbesondere für den rechtssicheren Transport von Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip („EfA-Leistungen“) an die kommunale Ebene.

Als Kompetenzzentrum für die Nachnutzung dieser EfA-Leistungen sowie weiterer BayernPackages-Leistungen agiert die BayKommun AöR als Multiplikator und Botschafter, berät Kommunen in Digitalisierungsfragen, koordiniert ein Netzwerk von digitalen Kompetenzträgern, sichert die rechtliche Nachnutzung und bündelt alle relevanten Informationen.

Zur weiteren Unterstützung dieser Ziele veranstaltete die BayKommun im Frühjahr 2024 eine Roadshow durch alle Regierungsbezirke. Vorgestellt wurde dabei u. a. das neu etablierte Netzwerk BayKoNet, welches als Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen dient. Mit dem im November 2024 gestarteten DigitalMarkt der BayKommun AöR ist für Kommunen nun die rechtssichere Bestellung und Nachnutzung digitaler Verwaltungsleistungen möglich.

Digitale Planung Bayern

In der Siedlungsentwicklung müssen Gemeinden kontinuierlich auf komplexe neue technologische, ökonomische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen reagieren. Insbesondere im Planungsbereich setzt die Digitalisierung dabei große Potenziale frei: Planungsprozesse und Bauleitplanverfahren werden durch die Nutzung des einheitlichen Datenstandards „XPlanung“ und der Plattformlösung „DiPlanung“ effizienter, schneller und transparenter. Das Dachprogramm "Digitale Planung Bayern" unterstützt die bayerischen Kommunen bei der Realisierung des digitalen Wandels mit umfangreichen Informations- und Schulungsangeboten zu aktuellen rechtlichen und fachlichen Anforderungen, praxisnahen Modellvorhaben und Förderprogrammen. Unter www.digitale.planung.bayern.de stehen detaillierte Informationen zur Verfügung.

Förderinitiative „Digital Verein(t)“

An 28 regionalen „Digital Verein(t)“-Kompetenzstandorten in ganz Bayern werden im Rahmen der Initiative „Digital Verein(t)“ kostenfreie Workshops, Veranstaltungen sowie Online-Seminare zu unterschiedlichen digitalen Themen angeboten, mit denen Vereine, insbesondere auf dem Land, bei der Digitalisierung unterstützt werden sollen. In interaktiven Workshops wird grundlegendes Wissen für die Digitalisierung im Verein vermittelt, beispielsweise über den Schutz der Vereinsdaten, die sichere Gestaltung der Vereinshomepage, den Austausch über Messenger und soziale Medien bis hin zur Organisation von Videokonferenzen, Wikis und Webinaren. Von Juli 2023 bis Juni 2026 läuft die 2. Förderperiode, in der insgesamt ca. 400 Workshops in allen Regierungsbezirken Bayerns stattfinden. Zusätzlich werden im Nachgang zu den Workshops telefonische Beratungsgespräche angeboten. Seit Ende 2023 gibt es auch ein Schulungsangebot direkt für Verbände des bayerischen Vereinslebens: Feuerwehrverband, Trachtenverband und Bayerischer Landes-Sportverband.

„Digital Verein(t) in Bayern“ wird durch eine zentrale Anlaufstelle bei der lagfa bayern e. V. in Augsburg in Kooperation mit Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN) gesteuert. Der Freistaat stellt in der aktuellen Förderperiode rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem [Digitalbonus Bayern](#) unterstützt der Freistaat kleine Unternehmen dabei, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten und ihre Chancen zu nutzen. Gefördert werden digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2024 bayernweit rund 342 Millionen Euro (2024: 32 Millionen Euro) in rund 34.500 Anträgen (2024: ca. 3.500) beantragt.

Ländlicher Raum

**Oktober 2016 - Ende 2024:
206 Mio. €, rd. 21.800 Anträge**
(Daten für das Jahr 2024:
18 Mio. €, rd. 2.160 Anträge)

Verdichtungsraum

**Oktober 2016 - Ende 2024:
135 Mio. €, rd. 12.600 Anträge**
(Daten für das Jahr 2024:
13,5 Mio. €, 1.330 Anträge)

Smarte ILE – auf dem Weg in die digitale Zukunft

Das Pilotprojekt „Smarte ILE – auf dem Weg in die digitale Zukunft“ baut auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Pilotprojekts „Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft“ auf. Das Projekt legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Bearbeitung digitaler Themen auf interkommunaler Ebene und geht der Frage nach, ob die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der ILEs dazu beitragen kann, den Fortschritt der digitalen Transformation in ländlichen Regionen Bayerns zu fördern.

An dem Pilotprojekt nehmen vier ausgewählte Integrierte Ländliche Entwicklungen teil, die bei der Erstellung einer Digitalisierungsstrategie auf ILE-Ebene sowie in der Umsetzungsplanung ausgewählter Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt und von einem Expertenteam des Technologie Campus Grafenau (TCG) der Technischen Hochschule Deggendorf beraten werden. Ziel des Pilotprojekts ist es, die Digitalisierungspotenziale auf interkommunaler Ebene der ausgewählten ILEs zu identifizieren, bedarfsorientierte Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten und für priorisierte Digitalisierungsmaßnahmen detaillierte Umsetzungsplanungen zu entwickeln. Darüber hinaus werden die ausgewählten ILEs durch unterschiedliche Angebote wie Workshops, Vernetzungsveranstaltungen und themenspezifischen Fachveranstaltungen unterstützt, ihr Wissen zu erweitern und voneinander zu lernen.

Die zentralen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen werden abschließend in einem praxisorientierten Leitfaden zusammengefasst, so dass auch andere Akteure durch die gewonnenen Projektergebnisse bei der digitalen Transformation unterstützt werden können.

Leitfaden – Integriertes digital-städtebauliches Entwicklungskonzept

Das integrierte digital-städtebauliche Entwicklungskonzept (IDEK) ist eine Weiterentwicklung des bekannten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), ergänzt um digitale Themen. Dieses städtebauliche Konzept dient als Grundlage für die Stadtsanierung und -entwicklung. Im Rahmen des Modellprojekts „[Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft](#)“ wurden mit Unterstützung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in elf Modellkommunen solche beispielgebenden gesamtheitlichen digital-städtebaulichen Konzepte entwickelt.

Anschließend wurden die Ergebnisse des Modellprojektes in einen Digitalen Leitfaden übertragen (www.smartcitiesmartregions.bayern.de), der eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines IDEKs für Kommunen bildet und damit eine qualitativ hochwertige Erarbeitung der Konzepte sichert. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass das IDEK im Rahmen der Städtebauförderung auch finanziell vom Freistaat unterstützt wird.

Durch Digitalisierung Gesundheit und Pflege stärken

Auch im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung treibt der Freistaat die Digitalisierung weiter voran, um auch die hier vorhandenen Potentiale nutzen zu können. So können durch Digitalisierung beispielsweise die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Patienten verbessert, die Abläufe im Behandlungsalltag erleichtert und Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden. Auch für die Organisation einer flächendeckend guten Versorgung, die Betreuung der wachsenden Zahl chronisch Kranker, zur Entlastung von Fachkräften sowie zur optimierten Nutzung von Ressourcen und die zukunftsfähige Ausrichtung des Bereichs Gesundheit und Pflege generell ist die Digitalisierung essentiell.

Bayern soll zu den weltweiten [Spitzenstandorten für digitale Medizin und Pflege](#) gehören. Deshalb unterstützt der Freistaat bereits seit Mitte der 90er-Jahre den Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege:

- Beim jährlich stattfindenden bayerischen [E-Health-Kongress](#) kommen zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Augsburg zusammen, um aktuelle Themen aus dem Bereich der digitalen Medizin und Pflege zu behandeln.
- Am 05.11.2024 wurde die [HighCare Agenda \(HCA\) vom Ministerrat](#) beschlossen. Die HCA wurde zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegepraxis, der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, der Wissenschaft und von Verbänden sowie der pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen erstellt. Damit werden die Weichen für die Pflege für morgen gestellt – mit Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Zukunftstechnologien. Mit mehr durchdachter Digitalisierung soll mehr Zeit für persönlichen Kontakt in der Pflege erzielt werden. Für die Maßnahmen der HCA nimmt der Freistaat bis 2029 rund 31 Millionen Euro in die Hand. Dieser Einsatz für Digitalisierung in der Pflege ist einzigartig in Europa. Durch die HCA wird es künftig mehr Austausch über beispielsweise Software, Einzelinitiativen oder Fördermöglichkeiten geben. Die teilnehmenden Institutionen werden sich gegenseitig unterstützen, um die Vielzahl an Maßnahmen der HCA umzusetzen.
- Um Investitionen zur Digitalisierung und im IT-Bereich zu erleichtern, wurden die pauschalen Fördermittel für [Plankrankenhäuser](#) bereits 2018 um 50 Millionen Euro erhöht. Im Jahr 2024 standen ca. 317 Millionen Euro an pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich Bayern mit einer 30 %-igen Ko-Finanzierung in Höhe von rund 180 Millionen Euro am Krankenhauszukunftsfonds des Bundes und unterstützt damit einen weiteren Digitalisierungsschub in den Plankrankenhäusern.
- Mit dem „[Virtuellen Kinderkrankenhaus](#)“ wurde die Möglichkeit geschaffen, die bayerischen Kinderkliniken und Krankenhäuser mit pädiatrischen Fachabteilungen (in Bayern 45 Krankenhäuser) digital zu vernetzen. Zunächst wurde in einem ersten Schritt ein Belegungsmanagementsystem entwickelt und eingeführt. Damit lassen sich nun unkompliziert freie Kapazitäten in den Krankenhäusern abfragen und notwendige Einweisungen zielgerichtet ohne unnötigen Zeitverlust realisieren. Zudem wird die Plattform kontinuierlich um zusätzliche Anwendungen erweitert. Dies betrifft insbesondere den Austausch zu medizinischen Fragestellungen (telemedizinische Konsultationen) wie die telemedizinische Betreuung in der Kinderintensivmedizin.
- [DigiMed Bayern](#) und [DigiOnko](#) stellen zwei bayerische Leuchtturmprojekte in der innovativen, personalisierten Medizin (sog. P4-Medizin) dar: Der Fokus von DigiMed Bayern liegt auf verschiedenen Datenauswertungen um atherosklerotische Erkrankungen, wie eine koronare Herzerkrankung, einen Schlaganfall oder genetische Risikofaktoren, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Im Rahmen von DigiOnko wird zur personalisierten Medizin in Prävention, Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung am Beispiel von Brustkrebs mit Schwerpunkt Nordostbayern ein integratives, digitales Konzept unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) realisiert.

- Das mittlerweile abgeschlossene Projekt „[Vorbildliches Pflegewohnumfeld für Pflegebedürftige: DeinHaus 4.0](#)“ zeigt auf, wie Pflegebedürftige mittels intelligenter Assistenztechnik möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben können. In Mustereinrichtungen wurde intelligente Technik erlebbar und sichtbar gemacht, um zu veranschaulichen, was technisch möglich ist und welchen Nutzen die Anwender haben. Mit [CARE REGIO](#) bestand bis Mitte 2025 ein Leuchtturmprojekt in der Region Schwaben, in dessen Rahmen Ideen und Technologien entwickelt werden sollen, die Pflegenden und zu Pflegenden mit neuen technisch-digitalen Prozessen und Systemen unterstützen können. Hauptziel des Projekts ist die Entlastung der Pflegekräfte durch Zeit- und Arbeitsersparnis bei gleichzeitig verbesserter Pflegequalität und damit einhergehend einer Erhöhung der Lebensqualität, sowohl für die Pflegenden als auch diejenigen, die gepflegt werden.
-
- Das im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie zunächst für sieben Jahre (2019 bis 2025) geförderte Forschungsvorhaben „[Digitales Demenzregister Bayern \(digiDEM BAYERN\)](#)“ ist ein interdisziplinäres Projekt zur Versorgungsforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Universitätsklinikums Erlangen und des Innovationsclusters Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg. Ziel ist es, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörigen in Bayern zu verbessern. Dazu wird ein [digitales Demenzregister](#) für Bayern aufgebaut, das mit über 2.400 Studienteilnehmenden aus ganz Bayern das größte in Deutschland ist. Zudem werden [digitale Angebote](#) für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Demenz sowie pflegende An- und Zugehörige und ehrenamtlich Helfende bereitgestellt. Ergänzend dazu werden [regionale Bevölkerungsscreeningtage](#) angeboten, im Rahmen derer Bürger ihre eigenen Gedächtnisleistungen kostenlos überprüfen lassen können. Weitere Infos sind unter <https://digidem-bayern.de> zu finden.
-
- Um insbesondere die Gruppe der pflegenden An- und Zugehörigen mit einem ungedeckten Beratungsbedarf zu erreichen, wird seit 01.07.2023 eine „[Online-Demenzsprechstunde](#)“ von Desideria Care e. V. angeboten, die die bestehende Beratungslandschaft in Bayern durch ein barrierefreies, digitales Online-Beratungsangebot per Website, E-Mail und Live-Chat (am Abend und am Wochenende) ergänzt. Ziel ist es, Ratsuchende zu unterstützen und frühzeitig – idealerweise vor oder kurz nach der Diagnosestellung – zu erreichen. Das Angebot nimmt auch die Zielgruppe der Young Carers in den Fokus. Im Rahmen der Online-Demenzsprechstunde wird relevantes Wissen vermittelt, eine Orientierung zu bestehenden Beratungs- und Entlastungsangeboten gegeben und auf die Wichtigkeit einer differenzierten Diagnostik hingewiesen. Die Online-Demenzsprechstunde wird von einem interdisziplinären Team von Expertinnen und Experten durchgeführt, das die Fachbereiche Neuropsychologie, Gerontologie und Neurologie abdeckt. Im Rahmen des Projektes wird testweise auch ein Live-Chat-Angebot speziell für Hausärztinnen und Hausärzte erprobt, in dem medizinische Fragen an das Team gerichtet werden können.
-
- Das [Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL Bayern](#), das am Bayerischen Landesamt für Pflege angesiedelt ist, unterstützt als zentrale Anlaufstelle alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Bayern bei der Anbindung an die und Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI). Die TI ist die zentrale Plattform für eine sichere und einfache Kommunikation im Bereich der Pflege und der medizinischen Versorgung. Einrichtungen erhalten beim Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagen und Austauschformaten kostenfrei und bedarfsgerecht verlässliche und aktuelle Informationen zum Thema TI.
-
- Außerdem hat der Freistaat zum 01.01.2024 mit dem „[Pflegefinder – Die Pflegebörse für Bayern](#)“ als erstes Bundesland eine digitale Plattform geschaffen, mit der Bürger passende und freie Angebote verschiedener Pflegeformen in ganz Bayern einfach und kostenlos finden können. Dort können Anbieter von pflegerischen Leistungen und Unterstützungsangeboten zentral ihre freien Kapazitäten melden, sodass die Suche nach pflegerischen Angeboten, die für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, aber auch für überleitende Krankenhäuser, Dienste oder Einrichtungen zuvor eine große Herausforderung darstellte, wesentlich erleichtert wird.
-
- Zudem werden auch im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes [Verwaltungsleistungen für Bürger](#) sowie Unternehmen zunehmend [digital bereitgestellt](#). So bietet etwa die OZG-Leistung „Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“ Bürgern die Möglichkeit, die Hygienebelehrung bei den Gesundheitsämtern zeit- und ortsunabhängig auch online wahrzunehmen, was insbesondere für Personen im ländlichen Raum eine deutliche Erleichterung darstellt.



7. Partnerschaft zwischen Freistaat und seinen Kommunen

Derzeit stehen sowohl der Freistaat Bayern als auch die bayerischen Kommunen vor großen finanziellen Herausforderungen. In solchen Zeiten ist Stabilität für die Kommunen besonders wichtig. Durch den in Bayern gut ausgestatteten und gerechten kommunalen Finanzausgleich trägt der Freistaat wesentlich zu einer soliden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen bei. Der kommunale Finanzausgleich erreichte 2024 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt rund 11,38 Milliarden Euro und lag damit um 1,9 % bzw. rund 213 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die größte und wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen. Diese stiegen 2024 um 4,1 % auf über 4,44 Milliarden Euro. Rund 66 % der Schlüsselzuweisungen – über 2,92 Milliarden Euro – flossen in den ländlichen Raum. Bei den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen waren es mit über 96 Millionen Euro sogar mehr als 93 %. Damit setzt der Freistaat auch weiterhin starke Impulse für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum, er ist zugleich aber auch starker Partner der Kommunen im Verdichtungsraum.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Für zahlreiche Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen, ist u. a. die Einwohnerzahl einer Kommune entscheidend. Damit auch Gemeinden und Landkreise mit Bevölkerungsrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen können, beinhaltet der kommunale Finanzausgleich mehrere Demografie-Elemente. Die Schwelle für den Erhalt des Demografiezuschlags bei der Investitionspauschale wurde im Jahr 2024 abgesenkt, um Kommunen mit abnehmender Bevölkerung noch stärker zu unterstützen.

Bei rückläufigen Einwohnerzahlen in einer Kommune mildert der **Demografiefaktor** die Anpassung der **Schlüsselzuweisungen** ab. Davon profitierten im Jahr 2024 20 % der bayerischen Kommunen im ländlichen Raum (364 Kommunen) sowie über 6 % der Kommunen im Verdichtungsraum (19 Kommunen). Das entspricht insgesamt über 18 % aller bayerischen Kommunen (383 Kommunen).

Ländlicher Raum 2024:

20 % der Kommunen profitierten

(2023: rund 30 %)

Verdichtungsraum 2024:

über 6 % der Kommunen profitierten

(2023: über 13 %)

Der Anwendungsbereich des Demografiezuschlags bei der Investitionspauschale wurde im Jahr 2024 ausgeweitet, um Kommunen mit zurückgehender Bevölkerung noch stärker zu unterstützen. So werden Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 3 % (bisher mindestens 5 %) prognostiziert wird, durch einen **vorausschauenden Demografiezuschlag bei der Investitionspauschale** unterstützt. Von diesem Element profitierten 2024 rund 30 % der Kommunen im ländlichen Raum (542 Kommunen) sowie über 13 % im Verdichtungsraum (41 Kommunen). Bayernweit waren es 583 bzw. über 27 % der Kommunen und damit 344 Kommunen mehr als noch im Vorjahr.

Ländlicher Raum 2024:

rund 30 % der Kommunen profitierten

(2023: rund 13 %)

Verdichtungsraum 2024:

über 13 % der Kommunen profitierten

(2023: rund 2 %)

Zur Unterstützung von strukturschwachen bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Kommunen, die unverschuldet in eine Notlage geraten, bei der Haushaltskonsolidierung gewährt der Freistaat **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen**. In diesem Zusammenhang wurden 2024 über 103 Millionen Euro in ganz Bayern ausgereicht. Mit über 96 Millionen Euro flossen mehr als 93 % davon in den ländlichen Raum, 7 Millionen Euro (rund 7 %) gingen an Kommunen im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2024:

über 96 Mio. €

(2023: über 100 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:

7 Mio. €

(2023: über 15 Mio. €)

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen⁹

Der kommunale Finanzausgleich beinhaltet auch Elemente, die die Kommunen bei zukunftsichernden Investitionen vor Ort unterstützen:

Investitionspauschalen dienen der Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen. 2024 sind mit rund 73 % erneut knapp drei Viertel dieser Mittel in den ländlichen Raum geflossen (über 324 Millionen Euro). An die Kommunen im Verdichtungsraum wurden mit rund 122 Millionen Euro über 27 % der Mittel ausgereicht.

Ländlicher Raum 2024:
über 324 Mio. €
(2023: rund 325 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
rund 122 Mio. €
(2023: über 121 Mio. €)

Der **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** wird mit Zuweisungen nach dem BayFAG unterstützt. 2024 erhielten Kommunen im ländlichen Raum über 340 Millionen Euro, was rund 74 % der bayernweiten BayFAG-Zuweisungen entspricht. An Kommunen im Verdichtungsraum gingen rund 122 Millionen Euro (über 26 %). Zusätzlich wurden Baumaßnahmen von bestimmten Geh- und Radwegen gefördert.

Ländlicher Raum 2024:
über 340 Mio. €
(2023: rund 337 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
rund 122 Mio. €
(2023: über 120 Mio. €)

Für den Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen des allgemeinen **ÖPNV** (z. B. der Straßenbahnen und U-Bahnen, Omnibusbetriebshöfe, Bushaltestellen, P+R-Anlagen) und von S-Bahnen stellt der Freistaat die erforderlichen Komplementärmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, wenn eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Bundes erfolgt.

Ländlicher Raum 2024:
rund 3,8 Mio. €
(2023: über 0,8 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
rund 1,4 Mio. €
(2023: über 9 Mio. €)

Krankenhausinvestitionen wurden im Jahr 2024 bayernweit mit rund 786 Millionen Euro gefördert.

Dabei flossen rund 464 Millionen Euro (rund 59 %) an Einrichtungen im ländlichen Raum. Über 9,3 Millionen Euro dieser Mittel stammen aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (2023: knapp 7 Millionen Euro).

Einrichtungen im Verdichtungsraum erhielten über 322 Millionen Euro, mithin über 41 % der Fördermittel. Hiervon stammen rund 2,1 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (2023: über 7,2 Millionen Euro).

Im Übrigen werden die Fördermittel von Freistaat und Kommunen je zur Hälfte getragen. Diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung trägt entscheidend zum Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung bei.

Zu Beginn des Jahres 2024 betrug die Zahl der Betten und teilstationären Plätze bayernweit 78.111 (davon 36.924 im ländlichen Raum und 41.187 im Verdichtungsraum).

Flankierend zur „regulären“ Krankenhausfinanzierung hat der Freistaat zudem ein Sonderförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro über fünf Jahre (2024 bis 2028) speziell für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum aufgelegt. Ziel ist es, diese von der Krankenhausreform des Bundes besonders betroffenen Kliniken dabei zu unterstützen, notwendige Anpassungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Außerdem wurde kürzlich eine Änderung der Förderrichtlinie in Kraft gesetzt, die u. a. den Kreis der Zuwendungsempfänger erweitert und zusätzliche Fördertatbestände definiert.

Ländlicher Raum 2024:
rund 464 Mio. €
(2023: rund 370 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
über 322 Mio. €
(2023: über 278 Mio. €)

⁹ Angegebene Fördermittel sind überwiegend projektbezogen und daher volatil.

In [kommunale Hochbaumaßnahmen](#) im ländlichen Raum wurden 2024 rund 567 Millionen Euro investiert. Das entspricht über 54 % der bayernweiten Zuweisungen. Kommunen im Verdichtungsraum erhielten über 481 Millionen Euro (rund 46 % der gesamten Fördermittel). Durch die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen, insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen, leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zu einer in allen Regionen Bayerns annähernd gleichwertigen Infrastruktur an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Ländlicher Raum 2024:
rund 567 Mio. €
(2023: über 580 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
über 481 Mio. €
(2023: rund 450 Mio. €)

Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel

Neben dem kommunalen Finanzausgleich gibt es für Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum sowie für privatwirtschaftliche Investitionen weitere unmittelbare Unterstützungsleistungen.

Staatsstraßen

Für den Neubau, Ausbau und Erhalt von [Staatsstraßen](#) wurden im Jahr 2024 bayernweit 454 Millionen Euro aufgewendet. Mit 83 % der Gesamtsumme flossen die Mittel überwiegend in den ländlichen Raum.

Zusätzlich wurden 2024 rund 32 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem kommunalen [Sonderbaulastprogramm](#) in die Staatsstraßen investiert. Hier von entfallen mit 27 Millionen Euro rund 85 % der Mittel auf den ländlichen Raum sowie mit 5 Millionen Euro rund 15 % auf den Verdichtungsraum.

Insgesamt wurden in Bayern im Jahr 2024 damit 486 Millionen Euro für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen ausgegeben.

Ländlicher Raum 2024:
406 Mio. €
(2023: 399 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
80 Mio. €
(2023: 68 Mio. €)

Kommunalstraßen

Der Bau und Ausbau von Kommunalstraßen wird sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum nach dem [Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz](#) mit Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich unterstützt. In diesem Rahmen wurden 2024 im ländlichen Raum 126 Millionen Euro (2023: 99 Millionen Euro) und im Verdichtungsraum 39 Millionen Euro (2023: 42 Millionen Euro) investiert.

Ländlicher Raum 2024:
126 Mio. €
(2023: 99 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
39 Mio. €
(2023: 42 Mio. €)

Hochwasserschutz und Rückhalt in der Fläche

Aufgrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Häufung von Hochwasserlagen nimmt die Bedeutung des (vorbeugenden) [Hochwasserschutzes](#) immer weiter zu. Als Teil der Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge gehört der Schutz vor Hochwassern zu den elementaren Aufgaben des Freistaats. Daher wurden 2024 bayernweit ca. 380 bauliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes für rund 156 Millionen Euro umgesetzt. Große Teile der Mittel kommen dabei dem ländlichen Raum zugute, im Jahr 2024 z. B. dem Hochwasserschutz von Weilheim (Oberbayern) und Kulmbach Blaich (Oberfranken).

Zudem werden mit dem Aktionsprogramm „Schwammregionen“ 10 Regionen unterstützt, Maßnahmen zum [Rückhalt in der Fläche](#) umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die wassersensible Gestaltung im Siedlungsbereich, z. B. durch Zisternen oder Entsiegelung, gelegt.

Ländlicher Raum 2024:
132 Mio. €, rd. 320 Maßnahmen
(2023: 148 Mio. €, rd. 330 Maßnahmen)

Verdichtungsraum 2024:
24 Mio. €, 67 Maßnahmen
(2023: 29 Mio. €, 55 Maßnahmen)

Feuerwehrförderung

Eine weitere wichtige Aufgabe von Städten und Gemeinden sind der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst. In diesem Bereich unterstützt der Freistaat mit der **Feuerwehrförderung** insbesondere die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und den Bau von Feuerwehrhäusern. Über 83 % der bayernweit ausbezahlten Mittel in Höhe von insgesamt 45,0 Millionen Euro (2023: 40,7 Millionen Euro) gingen 2024 in den ländlichen Raum.

Ländlicher Raum 2024:

rd. 37,4 Mio. €

(2023: 26,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:

rd. 7,6 Mio. €

(2023: 14,2 Mio. €)

Luftverkehrsanschluss

Eine effiziente Luftverkehrsanbindung in allen Teilen Bayerns ist von grundlegender Bedeutung: Sie fördert die Wirtschaft, stärkt den Tourismus und verbessert die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger.

Der zukunftsgerichtete Ausbau und Erhalt von regionalen Flugplätzen im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum erfährt ebenso Unterstützung durch den Freistaat wie der Transformationsprozess hin zu nachhaltigem Regionalluftverkehr.

Ländlicher Raum 2024:

rd. 0,5 Mio. €

(2023: 0,4 Mio. €)



8. Bayern weiterhin wirtschaftlicher Motor Deutschlands

Die Corona-Pandemie bremste das bis dahin seit Jahren andauernde Wirtschaftswachstum aus. Nach Beendigung der Lockdown-Maßnahmen erholt sich die bayerische Wirtschaft spürbar, so dass im Jahr 2023 eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr auf über 773 Milliarden Euro zu verzeichnen ist.¹⁰ Dies belegt, dass Bayern stärker als ursprünglich angenommen aus der weltweiten Ausnahmesituation hervorgeht.

Unter den maßgeblichen Ursachen dieser Entwicklung sind das breite Branchenspektrum sowie die unternehmerische Vielfalt in der bayerischen Wirtschaft zu nennen. Von bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben über starke mittelständische Strukturen in Handwerk und Gewerbe bis hin zu globalen Technologieführern: sie alle vereint die Fähigkeit, den Freistaat auch weiterhin als wirtschaftlichen Motor Deutschlands anzutreiben.

Bayerns Wirtschaftskraft stieg 2023 gegenüber 2022 um 6,91 % (rd. 50 Milliarden Euro) von 723,64 Milliarden Euro auf 773,65 Milliarden Euro an. Der ländliche Raum konnte gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 6,79 % auf 340,30 Milliarden Euro (2022: 318,65 Milliarden Euro) verzeichnen, während im Verdichtungsraum ein Wachstum von 7,00 % auf 433,35 Milliarden Euro (2022: 404,99 Milliarden Euro) erzielt wurde.

Auch der Anteil des Raums mit besonderem Handlungsbedarf am BIP ist gegenüber den Vorjahren angestiegen. So wurde dort ein BIP von 187,33 Milliarden Euro erzielt, was einer Steigerung von 7,89 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2022: 173,64 Milliarden Euro).¹¹

Diese Zahlen belegen, dass sich der verfassungsgemäße Auftrag der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung aller Landesteile widerspiegelt.

Bruttoinlandsprodukt 2023 im 10-Jahresvergleich

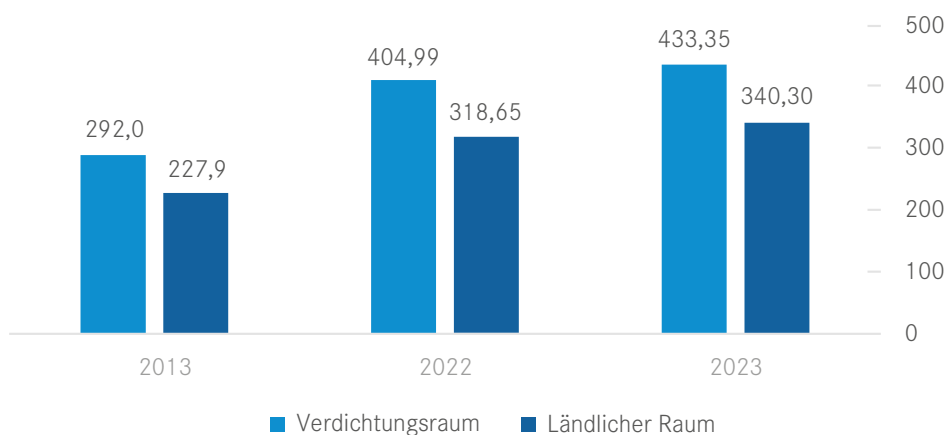
Bayern gesamt	773,6 Mrd. € + 6,91 % ggü. 2022 + 48,80 % ggü. 2013	
Ländlicher Raum	340,3 Mrd. € + 6,79 % ggü. 2022 + 49,31 % ggü. 2013	RmbH 187,3 Mrd. € + 7,89 % ggü. 2022 + 47,93 % ggü. 2013
Verdichtungsraum	433,4 Mrd. € + 7,00 % ggü. 2022 + 48,41 % ggü. 2013	

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschieden Oktober 2025); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

¹⁰ Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschieden Oktober 2025), Gebietsabgrenzung kreisscharf.

¹¹ Quelle: Berechnung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschieden Oktober 2025), Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und Verdichtungsraum Bayerns in Milliarden Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschienen Oktober 2025); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Erläuterung der veränderten Datenlage:

Die im Heimatbericht 2024 dargestellten Wirtschaftsdaten weisen für das Berichtsjahr 2023 und für die Vorjahre des 10-Jahreszeitraums jeweils ein höheres Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf als frühere Veröffentlichungen des Heimatberichts. Grund hierfür sind regelmäßige Datenrevisionen, die im Folgenden erläutert werden:

„Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) stehen grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zwischen Aktualität und Genauigkeit. Erst vier Jahre nach Ablauf eines Berichtsjahres liegen alle statistischen Quellen vollständig vor, die für die Berechnung der Bruttowertschöpfung (BWS) und des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erforderlich sind. In der Zwischenzeit werden die Ergebnisse regelmäßig revidiert, wodurch ihre Genauigkeit sukzessive steigt. Nach vier Jahren schließlich liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Überarbeitungen aufgrund der Vervollständigung der Ausgangsinformationen in den laufenden Berechnungen werden sogenannte große Revisionen in der Regel in fünfjährigem Abstand durchgeführt. Sie dienen dazu, neue Konzepte und Klassifikationen zu integrieren, Berechnungsmethoden zu aktualisieren und neue Datenquellen zu berücksichtigen. Die 2025 veröffentlichten Ergebnisse für die Landkreise und kreisfreien Städte beinhalten Anpassungen im Rahmen der VGR-Generalrevision 2024. Um Brüche zu vermeiden, werden im Rahmen von Generalrevisionen die Zeitreihen zurück bis 1991 neu berechnet.“¹²

Auch in Relation zur Anzahl der Erwerbstätigen entwickelt sich die Wertschöpfung im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum in Bayern weitgehend parallel, wenngleich mit unterschiedlichen Ausgangsniveaus. Im Verdichtungsraum liegt das BIP pro Erwerbsperson bei 108.899 Euro, während im ländlichen Raum 87.629 Euro zu verzeichnen sind. Jedoch zeigt sich im 10-Jahresvergleich, dass der ländliche Raum und insbesondere der Raum mit besonderem Handlungsbedarf mit deutlich höheren Wachstumsraten dabei sind, die Produktivitätsunterschiede zu den Verdichtungsräumen sukzessive zu verkleinern. So stieg das BIP je Erwerbstätigem im ländlichen Raum zwischen 2013 und 2023 um 37,8 % (Raum mit besonderem Handlungsbedarf: 39,3 %) an, während der Zuwachs im Verdichtungsraum im gleichen Zeitraum 31,1 % betrug.¹³

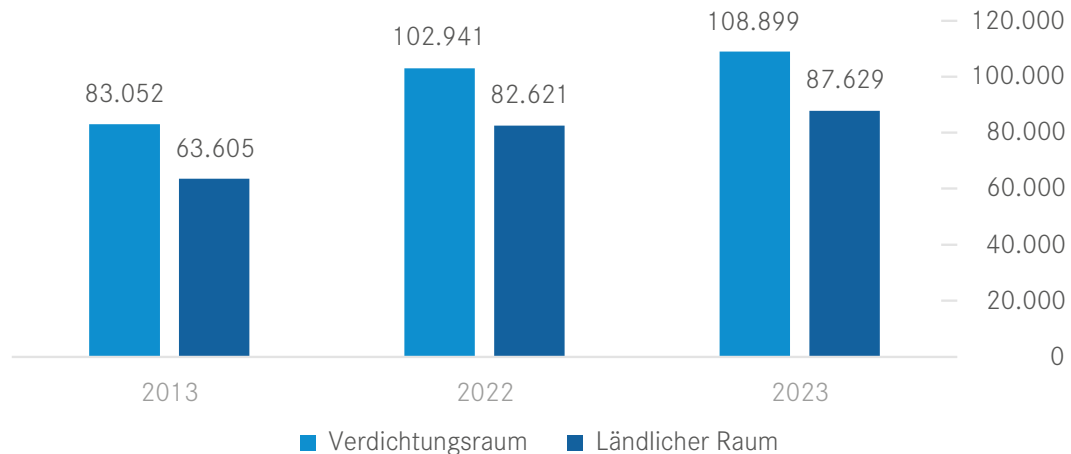
¹² Quellen: LfStat 2025.

https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/vgrdl_01-00-00_RV2019.pdf
<https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/methoden-und-informationen#revisionen>.

¹³ Quelle: Berechnung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschienen Oktober 2025); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und Verdichtungsraum Bayerns je Erwerbstätigem

in Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschienen Oktober 2025); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im 10-Jahresvergleich

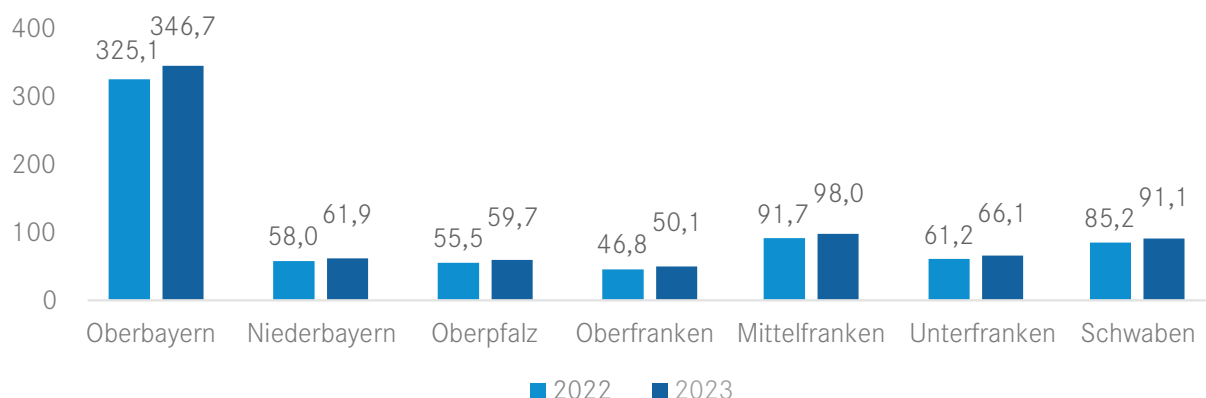
Bayern gesamt	98.393 € + 5,9 % ggü. 2022 + 34,4 % ggü. 2013	
Ländlicher Raum	87.629 € + 6,1 % ggü. 2022 + 37,8 % ggü. 2013	RmbH
Verdichtungsraum	108.899 € + 5,8 % ggü. 2022 + 31,1 % ggü. 2013	86.020 € + 7,4 % ggü. 2022 + 39,3 % ggü. 2013

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschienen Oktober 2025); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Mit Blick auf die BIP-Entwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns zeigt sich die bedeutende wirtschaftliche Rolle Oberbayerns, dessen BIP im Vergleich zu 2022 um rd. 6,7 % auf 346,7 Mrd. Euro anstieg. Im Vorjahresvergleich besonders dynamisch entwickelten sich Unterfranken (+ 8,0 % auf rd. 66,1 Mrd. Euro) sowie die Oberpfalz, deren BIP um 7,6 % auf knapp 60 Mrd. Euro anwuchs.

Bruttoinlandsprodukt in den Regierungsbezirken Bayerns

in Milliarden Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschienen Oktober 2025); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Die Anteile der Regierungsbezirke am Bruttoinlandsprodukt sind im Vorjahrsvergleich unverändert. Auch wenn weiterhin rund 45 % des bayerischen BIP in Oberbayern erzielt werden, konnten alle anderen Regierungsbezirke ihren Anteil am BIP seit 2013 stabil halten. Dies zeigt, dass alle Regierungsbezirke in Bayern im Gleichschritt zum gesamt-bayerischen Wirtschaftswachstum beitragen.

Anteil der jeweiligen Regierungsbezirke am gesamt-bayerischen BIP

	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2023	45 %	8 %	8 %	6 %	13 %	8 %	12 %
2022	45 %	8 %	8 %	6 %	13 %	8 %	12 %
2013	44 %	8 %	7 %	7 %	13 %	9 %	12 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (erschienen Oktober 2025), Gebietsabgrenzung kreisscharf.



9. Beschäftigungszahlen in Bayern knapp unter der 6-Millionen-Marke

Auch im Jahr 2024 stieg – wie in den Vorjahren – die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern im Jahresvergleich weiter an. 2024 waren 5.959.550 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einem Anstieg um 0,6 % gegenüber 2023 entspricht (5.925.202 Beschäftigte). Im Verdichtungsraum wurde gegenüber 2023 ein Plus von 1,1 % auf 3.224.395 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2023: 3.189.337) verzeichnet. Im ländlichen Raum sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht um 710 Menschen auf 2.735.155 Beschäftigte (2023: 2.735.865). Auch im Raum mit besonderem Handlungsbedarf sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 6.476 Beschäftigte auf 1.752.036 Beschäftigte in 2024 (2023: 1.758.512).

Die Arbeitslosenquote betrug 2024 im Jahresdurchschnitt 3,7 % und ist die niedrigste unter allen Bundesländern (Bundesdurchschnitt 6,0 %). Im Verdichtungsraum lag die Quote hierbei mit 3,2 % unter dem bayerischen Jahresdurchschnitt, während sie im ländlichen Raum mit 4,3 % darüber lag. Die Arbeitslosenquote im Raum mit besonderem Handlungsbedarf lag 2024 – wie in den Jahren zuvor – genau im bayerischen Durchschnitt.

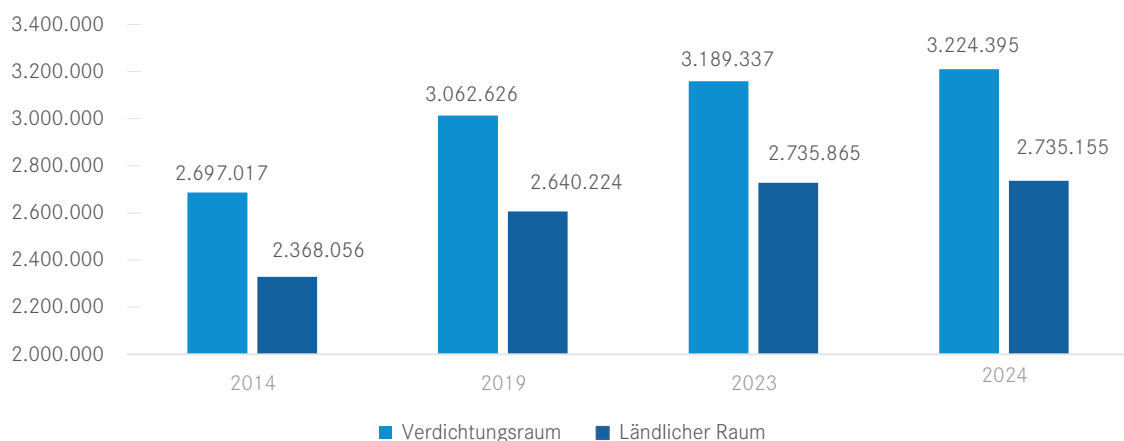
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2024 im Vergleich

Bayern gesamt	5.959.550 + 34.348 ggü. 2023 (+ 0,58 %) + 894.477 ggü. 2014 (+ 17,66 %)	
Ländlicher Raum	2.735.155 - 710 ggü. 2023 (- 0,03 %) + 367.099 ggü. 2014 (+ 15,50 %)	
Verdichtungsraum	3.224.395 + 35.058 ggü. 2023 (+1,10 %) + 527.378 ggü. 2014 (+ 19,55 %)	RmbH 1.752.036 - 6.476 ggü. 2023 (- 0,37 %) + 201.692 ggü. 2014 (+ 13,01 %)

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit "Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort" (Veröffentlichung Januar 2025, Stichtag Juni 2024); Gebietsabgrenzung gemeindescharf. Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern

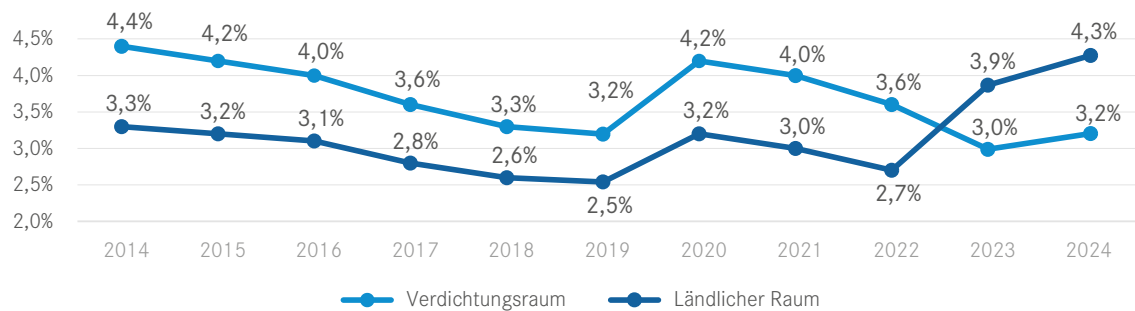
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit "Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort" (Veröffentlichung Januar 2025, Stichtag Juni 2024); Gebietsabgrenzung gemeindescharf. Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Arbeitslosenquote im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Arbeitslosenquote im Vergleich

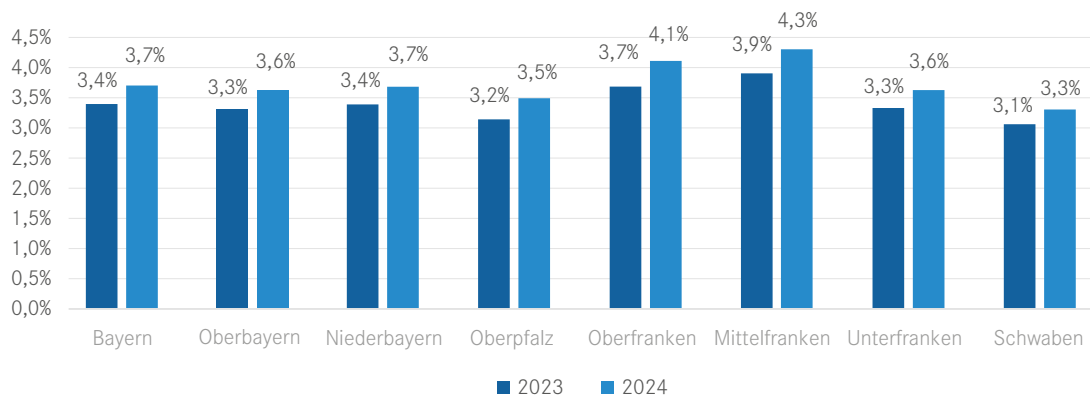
Bayern gesamt	3,7 % 2023: 3,4 % 2014: 3,8 %	
Ländlicher Raum	4,3 % 2023: 3,9 % 2014: 3,3 %	RmbH 3,7 % 2023: 3,4 % 2014: 3,8 %
Verdichtungsraum	3,2 % 2023: 3,0 % 2014: 4,4 %	

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Arbeitslosenquote in den Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Alle sieben Regierungsbezirke verzeichnen im Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Arbeitslosenquote. In Schwaben stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % von 3,1 auf 3,3 %. In den Regierungsbezirken Oberfranken und Mittelfranken fiel der relative Anstieg mit 0,4 % höher aus. Mit einem Wert von insgesamt 4,3 % wies Mittelfranken im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2024 auf.



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

In 95 von 96 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten lag im Dezember 2024 eine höhere Zahl von Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr vor. In der kreisfreien Stadt Amberg erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen um 23,44 %, was einer Steigerung von 1.139 auf 1.406 Personen entspricht. Dagegen verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Schweinfurt um 0,6 % von 1.696 Personen im Dezember 2024 auf 1.686 Personen.

Behördenverlagerungen

Mit Behördenverlagerungen als einem zentralen Instrument aktiver Strukturpolitik schafft der Freistaat sichere Arbeitsplätze, agiert als Vorbild für die Wirtschaft und stärkt die Infrastruktur des ländlichen Raums. Behördenverlagerungen tragen dazu bei, unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land anzugleichen und fördern und sichern so gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Vor Ort führen sie zu positiven regionalwirtschaftlichen Effekten.

Daher hat die Staatsregierung 2015 und 2016 mit den Konzepten „[Regionalisierung von Verwaltung](#)“ und „[Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land](#)“ die 1. Stufe der Behördenverlagerungen mit Arbeitsplätzen für mehr als 2.500 Beschäftigte und Studienplätzen für 930 Studierende beschlossen. Hiervon sind für den ländlichen Raum mehr als 2.210 Beschäftigte sowie 930 Studierende, d.h. alle zu verlagernden Studienplätze, vorgesehen.

Zum 31.12.2024 waren bereits 1.595 Beschäftigte und 430 Studierende vor Ort, wovon mehr als 1.320 Arbeitsplätze sowie alle Studienplätze im ländlichen Raum liegen.

Somit wurde bayernweit bis Ende 2024 bereits bei insgesamt 60 verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 2.025 Personen der Betrieb aufgenommen, was rund 91 % der geplanten Verlagerungsprojekte entspricht. 55 der bereits verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 1.752 Personen befinden sich im ländlichen Raum.

Die Erfolgsgeschichte der Behördenverlagerungen wird mit dem Konzept „[Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe](#)“ fortgeschrieben. In diesem Rahmen wurden insgesamt 2.670 Arbeitsplätze für Beschäftigte und Studienplätze für 400 Studierende beschlossen. Der ländliche Raum profitiert von 1.470 Arbeits- und 400 Studienplätzen. Ende 2024 konnte bereits an elf von 14 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 515 Beschäftigten der Dienstbetrieb aufgenommen werden. Davon liegen acht Behörden und staatliche Einrichtungen mit 420 Personen im ländlichen Raum.

Durch die 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen werden innerhalb von 15 Jahren insgesamt 80 Behörden und staatliche Einrichtungen mit Arbeitsplätzen für rund 5.200 Beschäftigte und Studienplätzen für 1.330 Studierende verlagert. Der ländliche Raum profitiert von mehr als 3.680 Arbeitsplätzen und 1.330 Studienplätzen. 63 Behörden und staatliche Einrichtungen mit rund 1.740 Beschäftigten und damit knapp der Hälfte der Zielgröße sowie rund ein Drittel der Studienplätze sind bereits im ländlichen Raum angekommen. Dabei profitieren alle Regierungsbezirke Bayerns entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit. Bei den Konzepten hat die Staatsregierung ein besonderes Augenmerk auf die Sozialverträglichkeit gelegt.

Der Zeitplan sieht den Abschluss der 1. Stufe der Behördenverlagerungen („[Regionalisierung von Verwaltung](#)“ und „[Chancen im ganzen Land](#)“) bis 2025 und für die Projekte der 2. Stufe bis 2030 vor, um die natürliche Personalfluktuations nutzen zu können.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

Arbeitsmarktförderung

Mit Mitteln aus dem [Europäischen Sozialfonds Plus](#) (ESF+) werden Maßnahmen zur [Arbeitsmarktförderung](#) ergriffen, beispielsweise zur weiteren Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung, um so die Erwerbsituation in ländlichen Regionen zu verbessern. In der Förderperiode 2021 bis 2027 werden im Freistaat Bayern in diesem Rahmen 580 Millionen Euro in Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Qualifizierungsprojekte investiert. Dabei werden rund 40 % der Kosten (bis zu 230 Millionen Euro) durch die Europäische Union finanziert.

Die Förderstrategie des ESF+ soll in Bayern vorwiegend junge Menschen fördern, sodass über die Hälfte der Fördersumme für Kinder und Jugendliche aufgewendet wird. Zudem sollen die Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessert und Armutsrisiken verringert werden, dafür werden 35 % der Fördermittel eingesetzt. Es gibt Qualifizierungsprojekte für Langzeitarbeitslose sowie für Menschen mit Fluchthintergrund und Familien von Langzeitarbeitslosen können ebenfalls durch gezieltes Coaching unterstützt werden. Ein weiterer Schwerpunkt des ESF+ ist die Förderung der Kompetenzen von Arbeitnehmern, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Durch das Innovationspotenzial bei neugegründeten Unternehmen, aber auch durch den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen werden Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen.

Bayerischer Arbeitsmarktfonds

Der bayerische Arbeitsmarkt stand 2024 stark unter dem Einfluss einer deutschlandweiten Struktur- und Wirtschaftskrise, was sich in einer gestiegenen Arbeitslosigkeit niederschlug. Weiterhin bestand im vergangenen Jahr – wenn auch konjunkturbedingt rückläufig – ein erheblicher Arbeits- und Fachkräftemangel. Zudem trug die sog. 3 D-Transformation (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie) zum Wandel in der Arbeitswelt bei. Der Bayerische Arbeitsmarktfonds (AMF) hilft dabei, den genannten Herausforderungen zu begegnen, indem er Projekte fördert, die marktbenachteiligte arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen qualifizieren und dauerhaft in Arbeit bringen. Gleichzeitig hilft er, dass junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen in eine Ausbildung integriert bzw. in dieser gehalten werden. 2024 hat die Arbeitsgruppe AMF insgesamt vier neue Projekte mit einer Gesamtförderung von rund 0,9 Millionen Euro ausgewählt. Zudem unterstützte der AMF bayernweit die Integration in den Ausbildungsstellenmarkt mit Ausbildungsakquisiteuren.

Ländlicher Raum 2024:
rd. 0,6 Mio. €, 2 Projekte
(2023: rd. 0,5 Mio. €, 4 Projekte)

Verdichtungsraum 2024:
rd. 0,3 Mio. €, 2 Projekte
(2023: rd. 0,4 Mio. €, 3 Projekte)

Pakt für berufliche Weiterbildung

Wegen der voranschreitenden Digitalisierung, der Dekarbonisierung, dem demografischen Wandel und dem Fachkräftebedarf kommt der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern eine herausragende Bedeutung zu. Diese nachhaltig zu stärken, ist das Ziel des [Pakts für berufliche Weiterbildung](#). In diesem Rahmen wird beispielsweise das Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de betrieben, das Förder-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote beinhaltet. Außerdem werden bayernweit kostenfrei Beratungen zu allen Fragen rund um das Thema berufliche Weiterbildung durch spezielle Weiterbildungsinitiatoren (WBI) angeboten. Im Jahr 2024 betrug das Fördervolumen für die WBI bayernweit rund 1,5 Millionen Euro.

Familienpakt Bayern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt in unserer modernen Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung. Eine zeitgemäße Personalpolitik und Unternehmenskultur sind, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, entscheidende Vorteile im Wettbewerb um die fähigsten Köpfe. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern gemeinsam kontinuierlich zu verbessern, haben die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) und der Bayerische Handwerkstag e. V. (BHT) den **Familienpakt Bayern** geschlossen. Er ist ein wichtiger Baustein, um das Thema Familie und Beruf in der unternehmerischen und staatlichen Wahrnehmung zu schärfen, gemeinsam kontinuierlich zu gestalten und zu verbessern. Bei Fragen zu konkreten Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik bietet die Servicestelle des Familienpakts Bayern allen Mitgliedern des Familienpakts zahlreiche Informations- und Beratungsangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten an.

Die Bayerische Staatsregierung und die Paktpartner stellen für den Familienpakt jährlich 400.000 Euro bereit.

Regionale Wirtschaftsförderung

Mit der **Regionalen Wirtschaftsförderung** wird die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bayern gesichert. Dafür wurden 2024 im ländlichen Raum mit Zuwendungen in Höhe von rund 151 Millionen Euro (2023: 154 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von knapp einer Milliarde Euro ausgelöst. Damit gingen rund 90 % der bayernweit insgesamt eingesetzten Fördermittel (rund 169 Millionen Euro; 2023: 173 Millionen Euro) in den ländlichen Raum, wodurch dort rund 11.000 Arbeitsplätze gesichert und über 800 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Ländlicher Raum 2024:
151 Mio. € Zuschüsse
(2023: 154 Mio. € Zuschüsse)

Verdichtungsraum 2024:
18 Mio. € Zuschüsse
(2023: 20 Mio. € Zuschüsse)

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Im Rahmen des **Bayerischen Mittelstandskreditprogramms** unterstützt der Freistaat Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und Angehörige freier Berufe durch die Gewährung zinsverbilligter Darlehen. Diese Förderung bildet eine wesentliche, bereits seit Jahrzehnten bestehende Säule der bayerischen Mittelstands- und Existenzgründungsförderung. Im Jahr 2024 wurden im ländlichen Raum über 640 Vorhaben mit 214 Millionen Euro gefördert. Dadurch wurden Investitionen von 282 Millionen Euro (2023: 274 Millionen Euro) ausgelöst, durch die über 7.600 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen werden konnten. Im Verdichtungsraum wurden rund 670 Vorhaben mit 226 Millionen Euro gefördert. Hier beliefen sich die Investitionen auf 284 Millionen Euro (2023: 293 Millionen Euro), wodurch über 8.500 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen wurden. Bayernweit lösten die Darlehen von insgesamt rund 440 Millionen Euro (2023: 420 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 565 Millionen Euro aus (2023: 566 Millionen Euro). Die Zusagen 2024 liegen im Mittel der Zusagevolumen der letzten fünf Jahre.

Ländlicher Raum 2024:
rd. 214 Mio. €
(2023: 193 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
rd. 226 Mio. €
(2023: 227 Mio. €)



10. Bayern ist Heimat für starke Wissenschaft

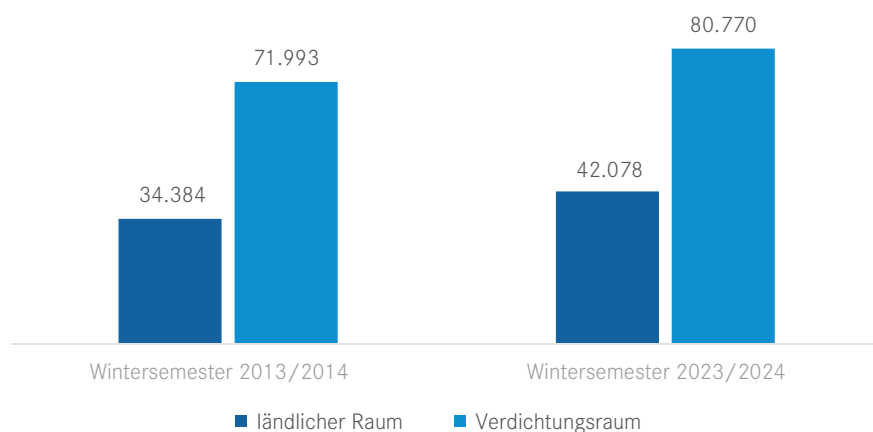
Die vielfältige, leistungsfähige und differenzierte Hochschullandschaft in Bayern ist die unverzichtbare Basis dafür, dass der Freistaat Bildungsland ist und bleibt. Das Innovationspotenzial der Hochschulen und der Wissenstransfer mit Unternehmen schaffen die Arbeitsplätze der Zukunft. Zwölf der 17 staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) haben ihren Standort vollständig oder teilweise im ländlichen Raum. Diese Hochschulen im ländlichen Raum erhielten 2024 vom Freistaat einen Zuschuss in Höhe von rund 240,6 Millionen Euro, bei den Hochschulen im Verdichtungsraum belief sich der Zuschuss auf rund 574,2 Millionen Euro (Bayern gesamt: 814,8 Millionen Euro). Die über alle bayerischen Regionen verteilten HaW und Technischen Hochschulen (TH) zählen zu den besten Deutschlands.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Wegen des hohen Praxisbezugs eignen sich Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) besonders zur Qualifikation für technische, wirtschaftliche, soziale und Gesundheits-Berufe. Nach einem solchen Studium verzeichnen die Absolventen eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Die angebotenen Studieninhalte sind wegen stetiger Anpassungen immer hochaktuell und umfassen besonders innovative Bereiche von neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences, sodass sich HaW auch sehr gut für die berufliche Weiterbildung eignen. Durch die anwendungsorientierte Forschung dieser Hochschulen dienen sie regionalen Unternehmen als Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner.

Der Freistaat hat das Studienplatzangebot vor allem im ländlichen Raum massiv ausgebaut. Im Wintersemester 2024/2025 waren an den dort gelegenen HaW 42.078 Studierende eingeschrieben (Verdichtungsraum: 80.770 Studierende, Bayern gesamt: 122.848 Studierende). Im Vergleich zum Wintersemester 2013/2014 zeigt sich ein überdurchschnittliches Plus von 14,12 % bei den Studierenden im ländlichen Raum (Verdichtungsraum: + 9,27 %, Bayern gesamt: + 10,89 %). Auch im Vergleich zum Vorjahressemester stieg die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum leicht an (+ 2,2 %), dasselbe gilt für die Zahl der Studierenden im Verdichtungsraum (+ 3,1 %). Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Studierenden an allen staatlichen Hochschulen in den letzten 10 Jahren im ländlichen Raum von 33,3 % auf 34,3 % und verringerte sich im Verdichtungsraum von 66,7 % auf 65,7 %.

Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK (kreisscharf).

Investitionen in neue Hochschulgebäude

Aufgrund der hohen Nachfrage müssen [Investitionen in neue Hochschulgebäude der HaW](#) erfolgen. Der Freistaat investierte im Jahr 2024 für staatliche HaW mit Standorten im ländlichen Raum rund 17,4 Millionen Euro, für HaW im Verdichtungsraum rund 20,0 Millionen Euro. In ganz Bayern wurden 2024 damit insgesamt etwa 37,4 Millionen Euro für Hochschulgebäude ausgegeben (2023: rund 35,7 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2024:
rd. 17,4 Mio. €
(2023: rd. 11 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:
rd. 20 Mio. €
(2023: rd. 24,7 Mio. €)

Neue Studienangebote

Seit 2014 verfolgt der Freistaat eine wissenschaftsgestützte [Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaW und TH](#). In diesem Rahmen wird die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft vorangetrieben, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren. Nach einer Phase des Ausbaus werden die Standorte derzeit nachhaltig weiterentwickelt. Hierzu wurden auch bedarfsgerechte neue Studienangebote sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum geschaffen.

Im Herbst 2020 wurde in Kulmbach das Studienangebot an der neuen Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Bayreuth eröffnet. In enger Nachbarschaft zu mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft werden exzellente Fachkräfte zur Lösung der wichtigen Zukunftsfragen rund um Ernährung und Gesundheit ausgebildet.

Ein besonders hervorstechendes Beispiel für eine Maßnahme in einem Verdichtungsraum ist die Neugründung der Technischen Universität Nürnberg im Januar 2021. Die neue Einrichtung ist Nucleus des gerade erst entstehenden Stadtquartiers Lichtenreuth und liefert bereits jetzt wichtige Impulse für die weitere Stadtentwicklung. Sie soll nicht nur einen signifikanten Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels liefern, sondern darüber hinaus auch entscheidend zur neuen Attraktivität des Nürnberger Südens beitragen. Der Freistaat investiert Milliarden in den Aufbau, der auch von der Stadt Nürnberg nach Kräften unterstützt wird.



Unterstützung ukrainischer Studierender, Forscher und Künstler in Bayern

Der [russische Angriffskrieg auf die Ukraine](#) hat sich auch auf die Hochschullandschaft und die Künstlerszene ausgewirkt. Deshalb unterstützte der Freistaat ukrainische Studierende, Forscher und Künstler mit folgenden Maßnahmen:

- Weiterführung der Koordinierungsstelle Ukraine im Rahmen des Taras Schewtschenko-Programms am Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) an der Universität [Regensburg](#),
- Einrichtung des Zentrums für interdisziplinäre Ukrainestudien „Denkraum Ukraine“ an der Universität Regensburg, gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amts (AA). Dieses vernetzt Expertise in Geschichte, Kultur, Politik, Recht und Wirtschaft zur Ukraine. Es schafft einen international sichtbaren Wissens- und Kommunikationshub zur Ukraine und fördert interdisziplinäre Forschung und Lehre. Die Themen reichen von Sprach- und Kulturerbe über Krieg und Frieden bis hin zu Flucht, Migration und regionaler Vielfalt. Veranstaltungen und Kooperationen mit Partnern aus der Ukraine, Deutschland und anderen Ländern stärken den wissenschaftlichen Austausch und schaffen eine Dialogplattform,
- Weiterführung von besonderen Förderangeboten der bayerischen Hochschulen für Personen, die kriegsbedingt die Ukraine verlassen haben, wie z. B. Angebote im Vorfeld des Studiums wie Sprachkurse und Beratungsangebote für Studierende und Wissenschaftler,
- Unterstützung der Ukrainischen Freien Universität in München mit 100.000 Euro im Jahr 2024,
- kostenfreies Online-Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) für Studierende ukrainischer Hochschulen in der Ukraine sowie ukrainische Studierende in Bayern.

Hightech Agenda Bayern und HTA plus

Die [Hightech Agenda](#) (HTA) ist eine bundesweit einzigartige Technologieoffensive: Der Freistaat baut seine Spitzenstellung in der Forschung weiter aus, indem 1.000 neue Professuren, davon allein 134 im Forschungsbereich Künstliche Intelligenz, und 13.000 neue Studienplätze geschaffen werden. Seit 2020 werden mit der [Hightech Agenda Plus](#) (HTA Plus) zudem weitere Impulse zur Ankurbelung der Konjunktur nach der Corona-Krise gesetzt. Dazu wurden einerseits erst für später vorgesehenen Maßnahmen früher durchgeführt und andererseits neue zusätzliche Projekte begonnen.

Sowohl die HTA als auch die HTA Plus fördern Spitzentechnologie in Zukunftsfeldern der Wissenschaft (z. B. Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt, KI, Infektionsforschung und Wasserstoff) und unterstützen die bestmögliche Ausbildung der in Bayern benötigten Fachkräfte von morgen. Damit wurde ein national und international viel beachtetes Signal für die Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandorts Bayern gesetzt. Insgesamt umfassen die HTA und die HTA Plus Mittel in Höhe von rund 5,5 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 1,5 Milliarden Euro auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Diese werden für Investitionen in den Technologiestandort Bayern genutzt, um zahlreiche Projekte von Wasserstoff über Ressourceneffizienz bis zu KI-Anwendungen zu fördern. Für solche Projekte des StMWi wurden bis Jahresende 2024 rund 801,7 Millionen Euro ausbezahlt.

Außerdem unterstützt der Freistaat die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die konkrete Praxis. Dazu erhält vor allem der Mittelstand Hilfe bei der digitalen Transformation, insbesondere durch das Förderprogramm Digitalbonus, das Teil der HTA ist. Die Grundpfeiler, um Bayern im internationalen Wettbewerb weiter voranzubringen sind Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und SuperTech, die Beschleunigung von Zukunftsvorhaben, die Hochschulreform und die Mittelstandsoffensive. Dadurch wird die wirtschaftliche Stabilität der einzelnen Regionen gesichert, die insbesondere für mittelständische Unternehmen in der Fläche von Bedeutung ist.

Aufbauend auf der HTA werden gezielt Folgestrategien umgesetzt, um den Transfer in die Praxis zu fördern und die Spitzenstellung Bayerns in der Erforschung von Schlüsseltechnologien weiter auszubauen. Mit der [Highmed Agenda Bayern](#) werden in der Spitzenmedizin ganz neue Möglichkeiten für Forschung auf höchstem Niveau geschaffen. Durch die Anwendungsstrategie [Hightech Transfer Bayern](#) wird das bayerische Ökosystem insbesondere für innovative Gründungen aus den Hochschulen und Universitätsklinika heraus weiter gestärkt.

Künstliche Intelligenz

Wegen der überragenden Bedeutung von **Künstlicher Intelligenz (KI)** werden im Freistaat 134 neue KI-Professuren eingerichtet. Das **KI-Zentrum München** (Intelligente Robotik) sowie **KI-Knotenpunkte** in **Würzburg** (Data Science), **Ingolstadt** (Mobilität) und **Erlangen** (Gesundheit) werden mit 50 Professuren gestärkt und weiter ausgebaut. Mehrere **Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk** liegen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in **Schweinfurt** oder das Zentrum Pflege Digital in **Kempten**. So profitiert auch der ländliche Raum von der Hightech Agenda Bayern.

50 der neuen KI-Professuren wurden im Rahmen des KI-Wettbewerbs Bayern im Mai 2020 vergeben, damit alle bayerischen Hochschulen von dem Programm profitieren konnten. Die deutliche Mehrheit der im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählten Professuren wird im Verbund mit KI-Professuren anderer Hochschulen eingerichtet, auch über die Grenzen der Hochschularten hinweg. Dadurch wird die Vernetzung unter den Hochschulen im Bereich KI gestärkt und Kompetenzen werden gebündelt. Das weite Themenspektrum der Professuren reicht von der Erforschung sensorbasierter KI-Systeme in der Pflege über Grundlagenforschung für die Realisierung von vertrauenswürdiger KI-Software bis hin zur Erforschung des hochautomatisierten Fahrens.

Einen Überblick über die regionale Verteilung aller „KI-Wettbewerbs-Professuren“ gibt folgende Grafik:



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK.

Auch das Gründungskonzept der erst 2021 errichteten Technischen Universität Nürnberg wurde dementsprechend fortgeschrieben, sodass diese nun einen klaren KI-Fokus hat. An der TU Nürnberg wird es künftig keinen einzigen Bereich geben, in dem KI keine Rolle spielt. KI soll in Forschung und Lehre der Universität umfassend erprobt werden können, um maximalen Mehrwert für die Gesellschaft zu generieren.

Beschleunigung von Bauvorhaben im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Das [Bauinvestitionsvolumen im Wissenschafts- und Forschungsbereich](#) für die Jahre 2020 bis 2023 stieg im Rahmen des Sanierungs- und Beschleunigungsprogramms um insgesamt 400 Millionen Euro, damit bayernweit sowohl neue Bauvorhaben als auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Das im Rahmen der HTA Plus ausgebrachte Sonderprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro, das mithilfe zusätzlicher Modulbauten zur ansprechenden Gestaltung der Forschungsumgebung sowie zur Unterbringung für die durch die Hightech Agenda gewonnenen Wissenschaftler beitragen soll, wurde mit (weiteren) 20 Millionen Euro fortgeschrieben.

Hochschulreform

Das [Bayerische Hochschulinnovationsgesetz](#) trägt dazu bei, dass Bayerns Hochschulen ihre herausragende Stellung in Wissenschaft und Kunst weiter ausbauen, ihren Bildungsauftrag in zeitgemäßer Weise wahrnehmen und durch Innovation und Transfer die Erwartungen und Bedürfnisse von Staat und Gesellschaft in sozialer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch besser erfüllen können. Diesen Zielen dienen die größeren Freiheiten der Hochschulen, die Flexibilität bei Berufungsverfahren, zusätzliche Forschungsstärke verbunden mit einer Gründungsförderung und besserem Technologietransfer, eine Bau-Offensive, attraktive Studienbedingungen sowie ein erfolgreiches Talentscouting.

Mittelstandsoffensive

Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet der Innovationsdruck, der bei diesen Unternehmen häufig sogar verstärkt besteht, oft eine große Herausforderung. Dem Mittelstand kommt aber sowohl als Produzent, Dienstleister, Innovationsmotor als auch als Arbeitgeber und Ausbilder eine tragende Rolle für die bayerische Wirtschaft zu. Daher werden kleinere und mittlere Unternehmen in besonderem Maße mit der [Mittelstandsoffensive](#) im Rahmen der Hightech Agenda unterstützt, die aus drei starken Fonds mit insgesamt 400 Millionen Euro besteht: Der [Digitalfonds](#) umfasst 230 Millionen Euro, der [Start-up-Fonds](#) 50 Millionen Euro und der [Automobilfonds](#) 120 Millionen Euro.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft ganz Bayerns

Technologietransferzentren

Über die 52 **Technologietransferzentren** (TTZ) der bayerischen **HaW** und **TH**, die bereits zur Verfügung stehen bzw. sich aktuell im Aufbau befinden, können mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen, gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge erteilen. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der schon bestehenden TTZ und des hohen Interesses in nahezu allen Regionen Bayerns ist geplant, in Landkreisen, die noch nicht über solche Zentren verfügen, neue TTZ einzurichten. 2024 wurden bayernweit rund 36,6 Millionen Euro in die TTZ investiert (2023: rund 29,7 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2024:

rd. 30,1 Mio. €

(2023: rd. 27,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2024:

rd. 6,5 Mio. €

(2021: rd. 2,3 Mio. €)

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Im ländlichen Raum werden 13 **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** ausgebaut. Damit setzt der Freistaat zusätzliche Impulse für die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

Ländlicher Raum 2024:

rd. 15,3 Mio. €

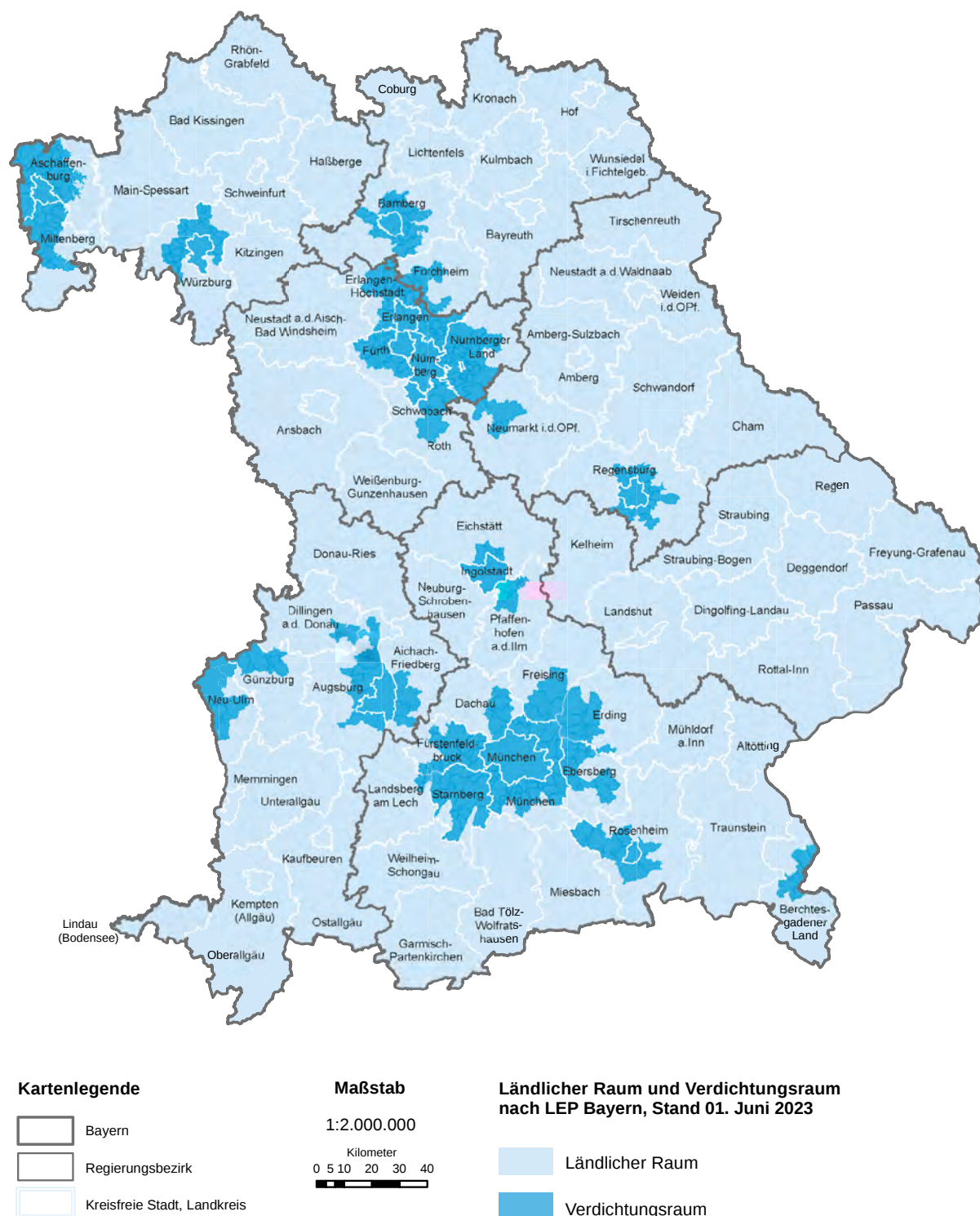
(2023: 8 Mio. €)

Innovationsgutscheine

Mit **Innovationsgutscheine** unterstützt der Freistaat kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe bei externen Entwicklungsleistungen und wissenschaftlichen Beratungen. Dadurch sollen kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden. In den Jahren 2009 bis 2024 wurden bayernweit 4.709 Projekte gefördert, die damit unterstützten Betriebe saßen je zur Hälfte im ländlichen Raum bzw. im Verdichtungsraum.

III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

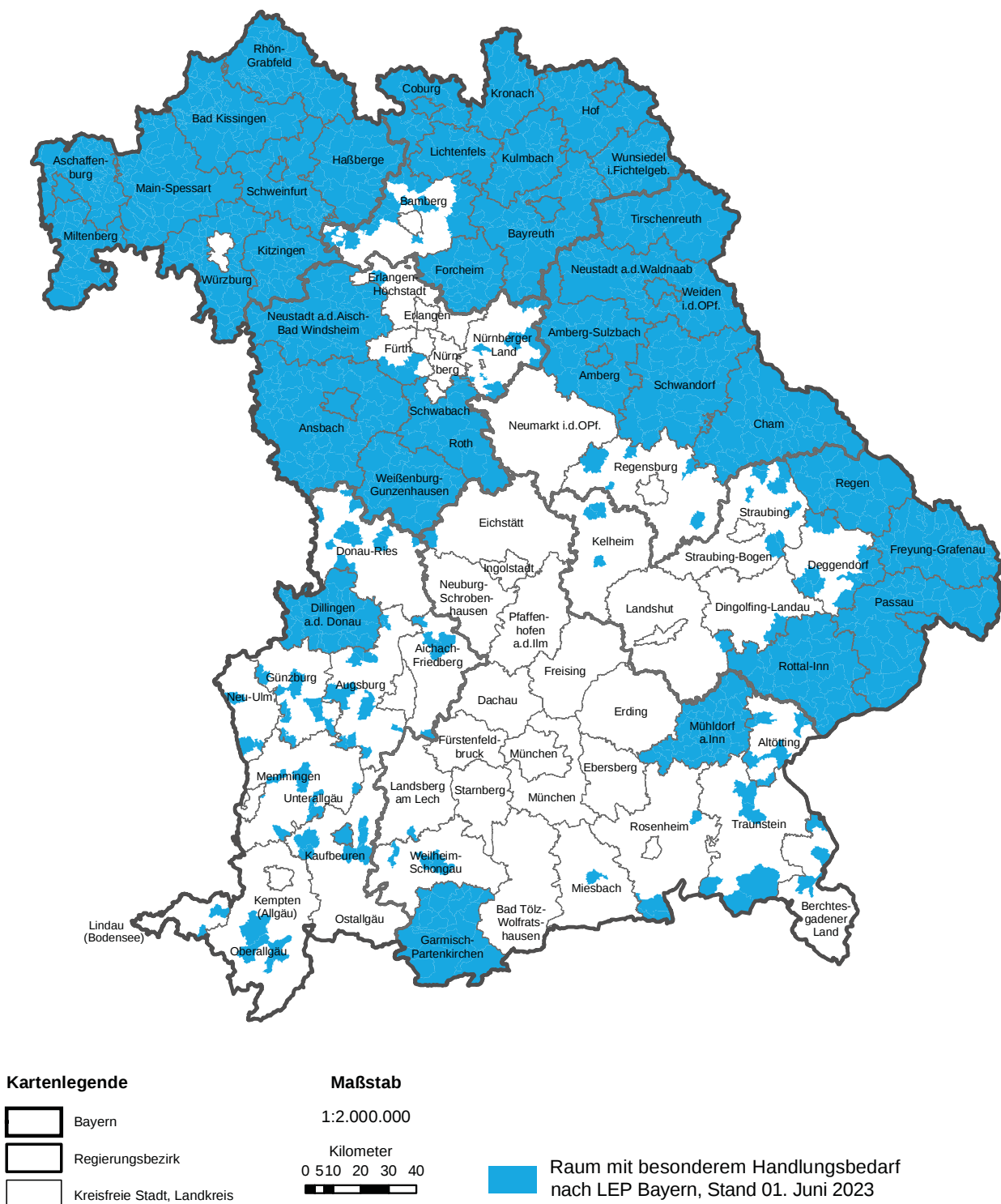
Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern¹⁴



Grundkarte Stand 01.01.2012

¹⁴ Die Abgrenzung basiert auf dem seit 01.06.2023 gültigen LEP Bayern. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemein-
descharf abgegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt). In diesen
Fällen wird eine kreisscharfe Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindegrenze Abgrenzung im LEP angenähert ist.

Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern¹⁵



Grundkarte Stand 01.01.2012

¹⁵ Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.06.2023. Der RmbH umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindegerecht vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).



Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmfh.bayern.de
www.stmfh.bayern.de

Stand November 2025
Bildnachweis shutterstock, iStockphoto, StMFH
Druck Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.